

Protokoll der 11. Sitzung

vom 1. Juli 2019, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Andreas Frei

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Franziska Brenn, Theresia Derksen, Daniel Preisig, Daniel Stauffer,
Nihat Tektas

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

-

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Amtsbericht 2018 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen	560
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. März 2019 betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen	567
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. März 2019 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Umsetzung STAF), 2. Lesung	574

- | | | |
|----|--|-----|
| 4. | Bericht und Antrag (Orientierungsvorlage) des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Eignerstrategie für die Spitäler Schaffhausen | 575 |
| 5. | Postulat Nr. 2019/1 von Andreas Gnädinger vom 21. Januar 2019 betreffend erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen | 584 |
| 6. | Motion Nr. 2018/11 von Christian Heydecker vom 20. November 2018 betreffend galoppierendes Ausgabenwachstum bei den individuellen Prämienverbilligungen zügeln | 594 |

*

Neueingänge seit den letzten Sitzungen vom 17. Juni 2019:

1. Schreiben des Regierungsrats vom 18. Juni 2019 betreffend Motion Nr. 2018/11, «galoppierendes Ausgabenwachstum bei den individuellen Prämienverbilligungen zügeln» von Christian Heydecker vom 14. November 2018.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Juni 2019 betreffend Geschäftsbericht 2018 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG. Eine Vorberatung innerhalb der Geschäftsprüfungskommission entfällt, der Bericht wird verhandlungsbereit erklärt und direkt auf die Traktandenliste gesetzt.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Ich habe in der Sitzung vom 20. Mai 2019 das Rücktrittsschreiben von Kantonsrätin Susi Stühlinger verlesen. Jetzt komme ich zu ihrer Würdigung.

Die Wahl von Susi Stühlinger erfolgte am Sonntag, 23. September 2012 – anlässlich der Gesamterneuerungswahl für die darauffolgende Legislaturperiode. Während ihrer Zeit im Kantonsrat wohnte die AL-Politikerin insgesamt acht Spezialkommissionen bei – unter anderem dem Hooligankonkordat, Entlastungsprogramm 2014 oder dem Verordnungsveto. Susi Stühlinger war während zweier Jahre Mitglied der Gesundheitskommission sowie – ebenfalls während zweier Jahre – Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Zuletzt gehörte sie zudem der Justizkommission an. Im Jahr 2016 kandidierte Susi Stühlinger für einen Sitz im Regierungsrat. Nebst

dem reichte sie auch einige kleine Anfragen und persönliche Vorstösse ein. Ihr letzter Vorstoss war ein Postulat betreffend «Aufnahme von 3'000 *Resettlement-Flüchtlingen* in der Schweiz». Im Jahr 2013 wurde die AL-Kantonsrätin mit dem Zürcher Journalistenpreis ausgezeichnet. Sie erhielt damals den Preis für ihren Text «Eine Million bitte. Zum Mitnehmen». Mit jenem Bericht wollte sie einen Diskurs über die Verteilung des Reichtums anstossen.

In ihrem Rücktrittsschreiben schreibt sie: «Dieser Rat wäre ein besserer, würde er mindestens hälftig aus Frauen bestehen. Wenn es soweit ist, werde ich eine Rückkehr erwägen». Ich werde die Entwicklung des Frauenanteils im Kantonsrat beobachten und Sie allenfalls zu gegebener Zeit an Ihre Worte erinnern.

Im Namen des Kantonsrats Schaffhausen danke ich Susi Stühlinger für ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohl unseres Kantons und wünsche ihr für ihre Zukunft alles Gute.

Ich habe in der Sitzung vom 17. Juni 2019 das Rücktrittsschreiben von Kantonsrat Jürg Tanner verlesen. Jetzt komme ich zu seiner Würdigung. Vor rund 18 Jahren – am Montag, 27. August 2001 erfolgte die Inpflichtnahme des SP-Politikers. Er folgte damals auf Katharina Ammann Hochreutener. Während seiner Amtszeit war Jürg Tanner Mitglied einer beachtlichen Anzahl von Spezialkommissionen: 51 an der Zahl. Ein paar wenige seien an dieser Stelle genannt: 2001; Dekret über das Anwaltswesen, 2006; Datenschutz, als Vorsitzender, 2007; Vermummungsverbot oder 2013; Umsetzung Prämienverbilligungsinitiative.

In diversen kleinen Anfragen bat er die Regierung um Beantwortung seiner Fragen. Dabei ging es um Themen wie die Nachtverbindungen Zürich – Schaffhausen, Entlastung der Hochstrasse oder um Ausgaben im Tourismusbereich. Seinem letzten Vorstoss «Vorschusspflicht in zivilrechtlichen Verfahren», ist ihm die Mehrheit des Rates gefolgt. Jürg Tanner hat während einer Debatte oft spontan auf andere Voten reagiert. Seine in freier Rede vorgetragenen Voten waren manchmal heiter und manchmal provokant. Ein Teil des Rates wird diese Voten vermissen und ein anderer Teil wahrscheinlich nicht. Auf die Frage eines jüngst durchgeführten Radiointerviews, was sich seit seinem Amtsantritt 2001 geändert habe, meinte Jürg Tanner, dass die Konsensbereitschaft früher besser gewesen sei. Die von ihm bezeichneten guten und lehrreichen Momente im Kantonsparlament werden ihm aber hoffentlich in bester Erinnerung bleiben.

Ich danke Jürg Tanner im Namen des Kantonsrats Schaffhausen für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl unseres Kantons und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.

Die Anwesenheit des Kantonsratssekretariats über die Sommerferien hinweg ist sichergestellt. Es kommt zu keinen Überschneidungen der Ferienbezüge. Bei Fragen oder Anliegen steht Ihnen das Sekretariat somit bis zur kommenden Sitzung am 19. August 2019 ununterbrochen zur Verfügung.

*

1. Amtsbericht 2018 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen

Kommissionspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich freue mich, Ihnen im Namen der Justizkommission den Bericht der Justizkommission bezüglich Amtsbericht 2018 des Schaffhauser Obergerichts präsentieren zu dürfen. Die Justizkommission hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 13. Mai 2019 eingehend mit dem Bericht befasst. Sie beantragt Ihnen – ich kann das so vorwegnehmen – die Genehmigung desselben. Das Berichtsjahr 2018 war bei der Schaffhauser Justiz ein weiteres Mal von Fluktuationen gekennzeichnet. Diese haben naturgemäss Einbussen von Know-how nach sich gezogen, was sich in der Konsequenz – wenn auch nur temporär – zu einer Verlangsamung der Kadenz bei der Bearbeitung von Fällen auswirkte. Das Kantonsgericht verzeichnete bei der Geschäftsentwicklung «Einzelrichterin Familiensachen», bei den Geschäftsfällen eine neue Höchstmarke und damit auch eine starke Zunahme der Pendenzen.

Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Kammern zu verzeichnen. Einzig bei den Geschäftsfällen «Einzelrichter» war ein leichter Rückgang bei den Fallzahlen sowie bei den Pendenzen zu verzeichnen. Über alles gesehen ist beim Kantonsgericht eine Zunahme der noch unerledigten Geschäfte zu verzeichnen. Bei der KESB konnten bei 2'600 neu eingegangenen Geschäften insgesamt deren 2'742 erledigt werden. Die Menge an Pendenzen liegt bei knapp über 1'000 Fällen, was nach wie vor ein ganz klar zu hoher Stand bedeutet. Es wird gemäss den Ausführungen im Amtsbericht davon ausgegangen, dass die Abwicklung der Effizienz mit einer Reorganisation in der KESB gesteigert werden und dass damit auch die Pendenzen weiter reduziert werden können. Beim Obergericht stieg die Geschäftslast 2018 ebenfalls weiter an, wobei es hier die zusätzlich bewilligten Pensen möglich machten, die Pendenzen gegenüber dem Vorjahr – wenn auch nur leicht – zu senken. Dies sind aber ermutigende Signale. Diese zusätzlichen dreimal 50 Stellenprozente waren ja erst im Verlaufe des vergangenen Jahres bewilligt worden. Diese Personen konnten dann erst im Verlaufe des Jahres 2018 mit höheren Pensen arbeiten.

Eine deutliche Reduktion der ausstehenden Geschäftsfälle wird nicht zuletzt mit der erfolgten Pensenerhöhung erwartet.

Von den Verantwortlichen der Schaffhauser Justiz wurde dieses *Commitment* anlässlich der damaligen Debatte in diesem Rat ja auch abgegeben.

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass die Zusammenführung der früheren vier Friedensrichterkreise reibungslos ablief. Die Abläufe konnten mit diesem Schritt im Berichtsjahr vereinfacht und effizienter gestaltet werden. Stellvertretungen und pensenkonforme Zuteilungen der Fälle können innerhalb der Teams der Friedensrichter nun bedeutend besser *gemanagt* werden, was sich als positiver Effekt auf die Arbeit des Obergerichts auswirkt, indem das Obergericht weniger Koordinationsaufgaben in dieser Sache zu erledigen hat. Nun – geschätzte Kolleginnen und Kollegen – der Bericht kommentiert die Gegebenheiten der Schaffhauser Justiz in einem Rückblick. Aufgrund der durch diesen Rat hier auch bewilligten Pensen beim Obergericht und bei der KESB ist eine nachhaltige Reduktion der Pendenzen in Aussicht gestellt worden und dies wird von uns erwartet. Die Obergerichtspräsidentin hat sich in dieser Hinsicht denn auch zuversichtlich geäußert. In diesem Kontext wird es für das nun laufende Justizjahr 2019 interessant sein zu konstatieren, ob die pendenten Fallzahlen nun effektiv auch zurückgehen werden. Nebst dem inhaltlichen Aspekt war in der Justizkommission auch die Form beziehungsweise der Umfang des Berichts an sich Gegenstand von Diskussionen; insbesondere was den Teil D «Auszüge aus Entscheiden des Obergerichts» anbelangt. Wie bereits an dieser Stelle auch von mir schon in den Vorjahren verschiedentlich erwähnt worden ist, wurde abermals die Frage hinsichtlich dieses Teilbereichs aufgeworfen. Soll er weiter im Amtsbericht enthalten sein oder für die Interessierten – das sind ja meist Leute aus Justizkreisen – auf digitalem Weg abrufbar sein. Die Justizkommission wird sich diesem Punkt anlässlich der nächsten Sitzung im Verlaufe des Septembers noch widmen. Dann wird auch die frühzeitige Planung der Nachfolge des Kantonsgerichtspräsidenten, Markus Kübler, in Angriff genommen. Er sieht nämlich vor, im Verlaufe des zweiten Semesters 2020 in den Ruhestand zu treten. Ich möchte mich abschliessend im Namen der Justizkommission bei allen Führungspersönlichkeiten, Mitarbeitenden der Schaffhauser Justiz für ihren Einsatz und ihr grosses Engagement im Berichtsjahr 2018 herzlich bedanken. Ebenso bedanken möchte ich mich beim Justizdirektor, Regierungsrat Ernst Landolt sowie der hier anwesenden Obergerichtspräsidentin, Annette Dolge, für den stets offenen und von gegenseitigem Vertrauen geprägten Austausch.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt und kann mich deutlich kürzer halten als letztes Jahr. Vor einem Jahr haben wir an dieser Stelle nämlich eingehend auf die sehr besorgniserregende Situation bei der KESB hingewiesen. Der Kantonsrat hat bei der Budgetberatung aber die Konsequenzen gezogen, auf die kritische

Lage reagiert und für 2019 zusätzliche Stellenprozente bewilligt. Wir werden in einem Jahr sehen, wie sich die Entlastungsmassnahmen ausgewirkt haben.

Die Zusammenlegung der Friedensrichter per 1. Januar 2018 hat das beabsichtigte Ziel offensichtlich erreicht. Die Pendenzen sind zwar etwas gestiegen, im gleichen Umfang aber auch die Neueingänge. Gesteigert werden konnte allerdings die Zahl der Einigungen, was überaus erfreulich ist und ja eigentlich die gesetzgeberische Absicht hinter den Schlichtungsbehörden. Beim Kantonsgericht sind – mit Ausnahme der Familienrechtsachen – die Pendenzen anhaltend tief. Also eine insgesamt beruhigende Situation. Ich erlaube mir eine Bemerkung zum Zwangsmassnahmengericht anzubringen: Wir würden es sehr begrüssen, wenn die mit der Revision des Überwachungsgesetzes neu eingeführten Massnahmen des Einsatzes von Trojanern und des Einsatzes von *IMSI-Catchern* in der Statistik jeweils ausdrücklich erwähnt würden. Viele werden es in Schaffhausen wohl nicht sein. Bei beiden Massnahmen handelt es sich aber um sehr schwerwiegende Eingriffe, Breitbandkiller, die immer auch eine Vielzahl von Personen tangieren, die gar nicht im Fokus der konkreten Überwachung stehen.

Beim Obergericht hat die schon früher bewilligte Aufstockung bereits Wirkung gezeigt. Trotz erneut steigender Geschäftslast konnten die Pendenzen leicht gesenkt werden. Sowohl das Kantonsgericht wie das Obergericht haben im Übrigen festgestellt, dass die Weiterzüge gegenüber früheren Jahren deutlich zugenommen haben. Weiterzüge bringen immer einen Mehraufwand mit sich. Das ist der Preis des Rechtsstaats.

Wir möchten es auch heute nicht versäumen, den vielen im Justizbereich tätigen Personen für ihren enormen Einsatz zu danken. Sie haben es nicht leicht in einer Zeit, in der jeder Aussenstehende es besser zu wissen glaubt und sich berechtigt fühlt, die Arbeit der Justiz zu kritisieren – meist ohne jegliche Sachkenntnisse und oft unter der Gürtellinie. Die GLP-EVP-Fraktion wird den Amtsbericht genehmigen.

Peter Scheck (SVP): Zunächst möchten wir allen Mitarbeitenden unseren Dank aussprechen. Wir haben – das haben wir schon alles gehört – weniger Auffälligkeiten, was diesen Bericht betrifft. Auch die Rechnung, die wir bereits abgenommen haben, weist weniger Auffälligkeiten auf.

Die Pendenzen sind nach wie vor sehr hoch. Besorgniserregend ist vor allem das Sozialversicherungsgericht. Weiter haben wir einen pendenten Fall, der uns speziell beschäftigt: ein Fall um Akteneinsicht, der beim Obergericht doch schon sehr lange vor sich hergeschoben wird. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass die Stellenaufstockung bei zwei Gerichten markante Verbesserungen bringt. Der Pendenzenabbau soll in diesem Jahr

wirklich verbessert werden und wir warten mit Spannung auf den Bericht 2019. Unsere Fraktion wird dem Amtsbericht 2018 einstimmig zustimmen.

Peter Neukomm (SP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der SP-Juso-Fraktion bekannt. Vorweg freut es mich natürlich persönlich, dass die mit meiner Motion vom 9. Mai 2014 angestossene Reorganisation der Friedensrichter – welche das Stimmvolk am 21. Mai 2017 angenommen hat – 2018 erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die mit der Zusammenführung der vier Friedensrichterkreise verbundenen Erwartungen konnten schon im ersten Jahr erfüllt werden. Die Abläufe sind effizienter gestaltet und immer komplexer werdende Fälle können professioneller bearbeitet werden. Die Schaffhauser Justiz ist auf Kurs. Das Kantonsgericht hatte trotz Wechsel in der Zusammensetzung der Richterschaften und überdurchschnittlich vielen krankheits- und unfallbedingten Absenzen die Pendenzen im Griff. Deshalb ist es richtig, wenn im Amtsbericht von einem respektablen Ergebnis 2018 gesprochen wird. Auch beim Obergericht waren wichtige Wechsel in Richterschaft und beim juristischen Personal zu verzeichnen. Die Geschäftslast stieg nochmals stark an. Dank zusätzlichem Personal konnten die immer noch zu hohen Pendenzen leicht gesenkt werden. Nach wie vor sind die Fallzahlen und die Pendenzen im Sozialversicherungsrecht sehr hoch. Wir hoffen, dass es bei den immer noch zu langen Erledigungszeiten dank den Erhöhungen der Richterpensen, die wir letztes Jahr beschlossen haben, bald zu einer Entspannung kommt.

In diesem Zusammenhang beunruhigt meine Fraktion die hohe Zahl der Beschwerden und die hohe Zahl der Gutgeheissenen von annähernd 50 Prozent im IV-Bereich. Wir gehen davon aus, dass es sich lohnen würde, bei der IV-Stelle mehr in die juristische Qualität der Entscheide zu investieren. Das würde die Akzeptanz erhöhen und damit auch das Obergericht entlasten. Bei der KESB ist die Geschäftslast immer noch sehr hoch: 2'600 neu eingegangene Fälle. Das ist eine sehr beeindruckende Zahl genauso wie die Zahl der Erledigungen: 2'742. Auch hier gehen wir davon aus, dass die im letzten Jahr beschlossene Erhöhung der personellen Ressourcen im 2019 zu einer Entlastung und Entspannung führen wird.

Im Amtsbericht auf Seite sieben schreibt die Obergerichtspräsidentin: Insgesamt befinden sich die Schaffhauser Justizbehörden in gutem Zustand und sind in der Lage, die Verfahren kompetent und in der Regel auch zeitgerecht zu erledigen. Ende Zitat. Dieser Einschätzung können wir uns anschliessen. Wir danken der Obergerichtspräsidentin stellvertretend für alle Mitarbeitenden und der Schaffhauser Justiz für ihr grosses und wertvolles Engagement im Jahr 2018.

1. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP): Ich möchte Ihnen auch noch die Stellungnahme der FDP-CVP-JF-Fraktion zum Amtsbericht 2018 des

Obergerichts bekanntgeben. Wir haben den Bericht eingehend in der Fraktion diskutiert und die Punkte hinsichtlich der erfolgten Pensenerhöhungen, sowie der entsprechenden Erwartungshaltung hinsichtlich Reduktion der Pendenzen diskutiert. Wir sind überzeugt, dass es gelingen wird, die Fallzahlen mit den Pensenerhöhungen entsprechend reduzieren zu können. Mit Genugtuung haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass die Zusammenlegung der Friedensrichterkreise effektiv auch die entsprechenden Erfolge gebracht hat. Es hat ja in diesem Rat – damals, als man die Motion von Peter Neukomm diskutiert hat – einige Diskussionen gegeben, ob das überhaupt zu einer entsprechenden Effizienzsteigerung führen wird. Wir möchten uns bei der Obergerichtspräsidentin, Annette Dolge, ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wir möchten aber auch unseren Dank aussprechen – allen Personen der Schaffhauser Justiz für ihre sehr gute und professionelle Arbeit, die sie Tag für Tag hier in Schaffhausen erbringen. Die FDP-CVP-JF-Fraktion wird den Amtsbericht des Obergerichts einstimmig genehmigen.

Markus Müller (SVP): Ich war vier Jahre Präsident und acht Jahre normales Mitglied der Justizkommission und an der Wahl von Markus Kübler beteiligt. Ich habe ihn damals motiviert und es ist auch gut herausgekommen. Zum Richter habe ich es nie geschafft und werde es auch nie schaffen, will es auch nicht. Ich möchte ein paar Worte zu den Beschwerdeverfahren sagen, die immer noch viel zu lange dauern. Auch die Pendenzen haben ehrlich betrachtet kaum abgenommen. Sie sind etwas verlagert worden und zunehmend – es wurde schon gesagt – sind sie auch im Sozialversicherungswesen festzustellen. Es braucht dort allenfalls personelle Verstärkung. Ich bin mit Peter Neukomm einverstanden: Es wäre wichtig und hilfreich, wenn die juristische Qualität im Sozialversicherungsamt besser oder gesteigert werden könnte. Das würde wahrscheinlich helfen, auch das Obergericht zu entlasten.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus dem Rekursverfahren im Bauwesen. Das ist ein relativ einfaches Beschwerdeverfahren, ein einfaches Anliegen eigentlich. Am Tag X wurde eine Beschwerde gegen einen regierungsrätlichen Rekursentscheid beim Obergericht eingereicht. Der Abschluss der Stellungnahme mit zweimaligem Schriftwechsel war am Tag X plus zwei Monate abgeschlossen. Auf Anfrage am Obergericht am Tag X plus zehn Monate war die Antwort des Obergerichts, das voraussichtlich plus/minus am Tag X plus 18 Monate entschieden wird. Am Tag X plus zwei Jahre – also nochmals ein halbes Jahr später – erkundigte sich der Beschwerende, weshalb Funkstille herrscht. Die Antwort des Obergerichts war ein voraussichtlicher Entscheid am Tag X plus zwei Jahre und fünf Monate. Am Tag X plus drei Jahre herrschte immer noch Funkstille in einem relativ einfa-

chen Fall. So kann es natürlich nicht weitergehen und Personalaufstockungen – das haben wir gelernt – sind nicht alleinige Lösung des Problems. Sie können helfen; aber nicht nur. In diesem Zusammenhang geht es im Bauverfahren um die Schaffhauser Volkswirtschaft, um den Standort Schaffhausen, um die Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit unseres Kantons, um Investoren zu haben oder nicht zu haben.

Es geht schlussendlich auch um viel Geld und in gewissen Fällen auch um Volksvermögen. Die drei Verbände Hauseigentümerverband, Gewerbe- und Baumeisterverband, die unmittelbar mit ihren Mitgliedern involviert sind, haben deshalb eine Studie an eine Hochschule in Auftrag zur Effizienz der Bauverfahren mit speziellem Fokus auf die Beschwerdeverfahren im Kanton Schaffhausen gegeben. Das Gutachten liegt uns nun vor. Wir sind daran, dieses zu analysieren und das Vorgehen zu definieren. Das werden schlussendlich konkrete Vorschläge sein, die wir mit dem Obergericht zusammen anschauen und verwirklichen werden oder mindestens möchten. Denkbar ist auch, dass wir gewisse Massnahmen und Reorganisationen mittels politischen Vorstössen daraus formulieren werden. Sie werden also wieder von uns hören und ich hoffe, dass wir dann einen Schritt weiterkommen.

Raphaël Rohner (FDP): Nachdem ich ja letztes Jahr auch zu denjenigen gehört habe, die Kritik in Bezug auf die wachsenden Pendenzen an beiden Gerichtsinstanzen geäussert haben, möchte ich doch einleitend festhalten, dass sich tatsächlich ein, nicht nur rosaroter Schimmer am Horizont zeigt, sondern ein aufrichtiges Bemühen seitens des Obergerichts und des Kantonsgerichts. Das sei verdankt.

Trotzdem kann ich mich Peter Neukomm bezüglich IV-Fällen anschliessen. Ich glaube tatsächlich, dass es ab und zu eine Verstärkung – und zwar bei der Vorinstanz – braucht, damit die juristischen Aspekte in einem komplexen Bereich sach- und fachgerecht erledigt werden können. Nun, es ist mir bewusst, dass sich das Obergericht in einer schwierigen Situation befindet. Einerseits sollen zahlreiche Fälle nach dem Erledigungsprinzip erledigt werden, andererseits sollen sie rechtlich aber fundiert begründet sein, zumal ja auch die Möglichkeit besteht, dass jemand den Fall zur Überprüfung vor das Bundesgericht zieht.

Trotzdem meine ich als doch immerhin einige Jahre in der Justiz tätig gewesener Jurist, dass bei gewissen Standardfällen der Grundsatz «in der Kürze liegt die Würze» auch zum Ziel führen könnten. Ich bitte um Beherrschung dieses Grundsatzes – nebst Pensenaufstockungen, die wichtig waren und zu denen wir stehen. Insgesamt denke ich, dass wenn man an Pensenerhöhungen gedacht hat und künftig allenfalls auch muss, das Kantonsgericht nicht vergessen werden kann. Das ist ja genau die Instanz, die die grosse Masse der Fälle erledigen muss. Es ist auch dort nicht sehr

angenehm für die privaten Parteien, wenn sie sehr lange auf die Entscheidung zu warten haben. Schliesslich und endlich geht es um den Rechtsfrieden bei der Rechtsprechung und der Rechtsfriede kann unter anderem nicht nur dank des profunden Urteils, sondern auch dank dem, dass innert nützlicher Frist entschieden wird, erreicht werden. Aber insgesamt ein grosses Dankeschön allen Gerichtsinstanzen und auch an die KESB.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Ich darf der Schaffhauser Gerichtsbarkeit für ihren Einsatz im Jahr 2018 danken, natürlich auch im 2019 und bitte deren oberste Chefin, Obergerichtspräsidentin Annette Dolge, diesen Dank der Regierung an das ganze Gerichtspersonal weiterzuleiten. Ich habe den Eindruck, die Schaffhauser Gerichtsbarkeit ist wieder besser auf Kurs als auch schon. Dies auch Dank dessen, dass Sie die beantragten Pensenerhöhungen mit dem Budget 2019 bewilligt haben. Ich wünsche der Gerichtsbarkeit, dass die Fälle nicht weiter in diesem bisherigen Ausmass anwachsen und wünsche den Gerichten ausschliesslich weise Entscheidungen.

Obergerichtspräsidentin Annette Dolge: Ich möchte Ihre Zeit nicht strapazieren, weil ich weiss, dass Sie heute eine Doppelsitzung vor sich haben. Zunächst ganz herzlichen Dank, dass Sie die personellen Aufstockungen mit Ihrem letzten Budget bewilligt haben. Sie haben es gehört: Es zeigen sich bereits erste Früchte. Diese Früchte sind aber nicht im Amtsbericht 2018 zu sehen. Da die Aufstockungen erst auf Anfang Jahr erfolgt sind, werden diese erst nachher kommen. Dies hat uns sehr geholfen und es wird – davon gehe ich auch weiterhin aus – wenn wir den bisherigen Personalbestand so haben, möglich sein, die Pendenzen weiter abzubauen. Ich habe vernommen, dass verschiedene Verfahren priorisiert werden sollen. Dies sind einerseits Bausachen, andererseits Sozialversicherungssachen. Das ist die Schwierigkeit beim Gericht, dass es alle Bereiche abdecken muss, alle Verfahren entsprechend dem zeitlichen Eingang erledigt werden und wir nicht einzelne Bereiche bevorzugen können. Wir haben ja auch noch Verwaltungssachen sowie Straf- und Zivilsachen. Auch diese Fälle müssen behandelt werden. Da kann es vorkommen, dass einzelne Fälle aus Sicht der Betroffenen sehr lange dauern; auch aus unserer Sicht zu lange und länger als zwei Jahre beim Obergericht hängig sind. Das ist nicht der Normalfall, sondern das sind Einzelfälle. Aber wir sind zuversichtlich, dass aufgrund der personellen Verstärkung Besserung eintreten wird.

Ich habe auch das Votum von Herrn Rohner entgegengenommen, wonach Entscheide möglichst kurz sein sollen. Das ist auch meine Auffassung und wir sind daran. Manchmal sind die Rechtsfragen komplex und dann dauert ein Entscheid auch länger. Ich danke Ihnen, dass Sie eingetreten sind. Und

ich gehe davon aus, dass Sie diesen auch abnehmen werden. Ich habe Ihre Anregungen entgegengenommen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Amtsbericht 2018 des Obergerichts wird mit 54 : 0 Stimmen genehmigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. März 2019 betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen

Grundlagen

Amtsdruckschrift 19-21

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-44

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 17. Juni 2019 haben wir die erste Lesung des Berichts und Antrags des Regierungsrats vom 12. März 2019 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Umsetzung STAF) durchgeführt. Der nun zur Beratung stehende Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. März 2019 betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen bildete ebenfalls Gegenstand der Kommissionsarbeit – ist aber eine separate Vorlage. Gestützt auf Ziffer 2 des Beschlusses, tritt dieser zusammen mit der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Umsetzung STAF) in Kraft.

Kurt Zubler (SP): Entsprechend der Behandlung des Geschäftes in der ersten Sitzung fand eine zweite Lesung zum revidierten Steuergesetz im eigentlichen Sinn nicht mehr statt. Es wurden ja keine Anträge gestellt, die mehr als zwölf Stimmen gemacht haben. Wir hatten aus den Kommissionsverhandlungen vor der ersten Lesung noch zwei Pendenzen, zwei Abklärungsfragen an die Regierung, die sie uns beantwortet hat. Das eine war die Frage, ob die Steuergutschrift steuerbar sei. Das wurde abgeklärt und negativ beantwortet. Das heisst, der Steuerabzug bei Familien mit Kindern wird nicht zum steuerbaren Einkommen dazugeschlagen. Die zweite Frage war, ob man diese Gutschrift auf der Steuerrechnung – wieder bei diesem Steuerabzug für Familien mit Kindern – nicht auf die Folgejahre übertragen könnte und dann kumuliert immer weiter aufstocken ohne Auszahlungsmöglichkeit im Fall von Personen mit sehr geringen Einkommen. Da wurde die Antwort so gegeben, dass das einerseits dem Sinn der Gutschrift widerspricht, dass alle Familien diesen Betrag zur Verfügung haben. Den zweiten Punkt habe ich das letzte Mal schon ausgeführt. Für die Steuerverwaltung würde es einen hohen administrativen Aufwand bedeuten,

das zu machen. Es wurden nach diesen Ausführungen und Erklärungen keine Fragen und keine Anträge aus der Kommission gestellt. Das heisst, das wurde nicht weiterverfolgt. Somit kann ich Ihnen hiermit beantragen, oder beantrage ich Ihnen im Namen der Spezialkommission, der Vorlage zuzustimmen. Die Spezialkommission hat dies mit neun zu eins Stimmen bei einer Enthaltung gemacht.

Es ist so heiss, ich habe gedacht, wieso schauen mich alle so an, rede ich so unverständlich. Sie haben jetzt schon mein Votum zum Traktandum drei gehört. Sie behalten das im Kopf, hoffe ich. Dann komme ich jetzt zum Traktandum zwei.

Der ist ja einerseits durch die Motion von Renzo Loiudice begründet, die der Rat überwiesen hat. Mit dieser Motion wurde eine spürbare Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen gefordert. Der Regierungsrat hat uns hierzu diese Vorlage eingereicht. Wir haben diese im Rahmen der Spezialkommission ebenfalls diskutiert, wie schon bei der Teilrevision des Steuergesetzes. Ich habe Ihnen gesagt, dass jeder einzelne Punkt eine einzelne Vorlage gewesen wäre, hätte eine Riesendebatte ausgelöst und eine längere Ratssitzung war es auch hier so. Die Kinder- und Ausbildungszulagenvorlage ist Teil des Gesamtpakets STAF. Das wäre ein Geschäft, das an sich in diesem Rat zu einiger Debatte führen würde und einige Brisanz hätte. Aber im Rahmen dieses Gesamtpakets war das in der Spezialkommission nicht so. Es war in meiner Erfahrung – also, wenn man das Geschäft alleine für sich anschaut – die kürzeste Spezialkommission, die ich je hatte. Es gab nämlich keine Frage und keinen Antrag. Ich glaube, es waren etwa zwei Minuten, wo man das durchbehandelt hat und dann gab es eine einstimmige Zustimmung. Die Spezialkommission schlägt Ihnen einstimmig vor, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen. Kurz um was es geht: Das kann man in zwei oder drei Sätzen sagen. Es geht darum, die Kinderzulage von 200 auf 230 Franken zu erhöhen und die Ausbildungszulage von 250 auf 290 Franken. Ebenfalls geht es dann noch darum, die Motion von Renzo Loiudice zu diesem Thema als erledigt abzuschreiben.

Weitere Ausführungen – glaube ich – muss ich nicht mehr machen. Ich hoffe, dass der Rat dieses Geschäft ebenso speditiv behandeln wird.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Die Vorlage zur Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen wurde zusammen mit der Vorlage zur Teilrevision des Steuergesetzes, also der Vorlage zur Umsetzung der STAF beraten. Die Spezialkommission 2019/1 hat zuerst einzeln Eintreten auf die beiden Vorlagen beschlossen und anschliessend die beiden Vorlagen einzeln im Detail beraten. Mit der Vorlage zur Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen wird Ihnen im Anhang ein einfacher Beschluss

vorgelegt, welcher nach der Beratung im Kantonsrat abschliessend beschlossen werden kann. Der im Anhang der STAF-Vorlage präsentierte Gesetzesentwurf bedarf einer zweimaligen Lesung im Kantonsrat.

Die erste Lesung hat letztes Mal bereits stattgefunden, die zweite Lesung ist heute in Traktandum drei vorgesehen. Die Steuervorlage wurde vom Finanzdepartement ausgearbeitet und die Vorlage zur Kinder- und Ausbildungszulage zuständigkeitshalber vom Departement des Innern vorbereitet. Da die beiden Vorlagen als Gesamtpaket angesehen werden, wurden die Vorlagen ein und derselben Spezialkommission 2019/1 zugewiesen und dem Kantonsrat nun in dieser Reihenfolge zur Beratung vorgelegt. Soweit zum formalen Prozedere.

In der Kommission wurde – wie der Kommissionspräsident bereits gesagt hat – der vorliegende Beschluss zur Kinder- und Ausbildungszulage nicht bestritten. Dies muss vor allem im Zusammenhang mit der Teilrevision des Steuergesetzes gesehen werden. Die Suche nach einem tragfähigen Vorschlag im Vorfeld war umso intensiver und der vorliegende Beschlussentwurf stellt bereits eine breit akzeptierte Lösung dar. Die Kinderzulage wird um 30 Franken, von 200 auf 230 Franken angehoben und die Ausbildungszulage um 40 Franken, von 250 auf 290 Franken. Dies entspricht einer 15 prozentigen Erhöhung gegenüber dem aktuell gültigen, bundesrechtlich vorgegebenen Minimum. Der Kanton Schaffhausen positioniert sich somit – wie diverse andere Kantone auch – als familienfreundlicher Kanton. Im Gesamtkontext darf dies sicher als gute, tragfähige Lösung angesehen werden. Die Regierung beantragt ihnen, auf den Beschlussentwurf einzutreten und zuzustimmen.

Christian Heydecker (FDP): Ich gestatte mir zuerst eine kurze Vorbemerkung: Mit dem neuen Ratspräsidenten ist es so, dass bei Vorlagen des Regierungsrats nach willkürlichen Kriterien, nach dem Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten jeweils der Regierungsvertreter spricht und ich stelle fest, dass das seit meiner Einsitznahme im Rat, seit 2001, noch nie so war. Da sind immer zuerst die Fraktionssprecher gekommen, dann Einzelvoten und dann ganz am Schluss des Eintretens ist dann noch der Regierungsrat zur Sprache gekommen. Ich möchte beliebt machen, dass man an dieser Tradition festhält. Macht irgendwo auch Sinn, denn die Haltung des Regierungsrats kennen wir ja schon. Das ist in der Vorlage drin, aber die Haltung der Fraktionen kennen wir noch nicht und deshalb würde ich doch dafür plädieren, dass wir inskünftig wieder zum alten Rhythmus zurückkehren und zuerst die Fraktionssprecher und allenfalls auch Einzelsprecher zulassen. Dann folgt abschliessend der Regierungsrat.

Jetzt zum Eintreten auf die Vorlage: Unsere Fraktion wird eintreten und dieser Vorlage auch einstimmig zustimmen; allerdings nicht ohne ein Grummeln, ja vielleicht teilweise sogar unter Absingen wüster Lieder. Ich

habe schon in meinem Eintretensvotum zur STAF-Vorlage darauf hingewiesen. An dieser Stelle eine kleine Klammerbemerkung: Es war inhaltlich so ziemlich das Gegenteil von dem, was nachher in der Zeitung stand, was ich gesagt haben soll, Klammer geschlossen.

Ich habe dort schon erhebliche Kritik an dieser Vorlage angebracht; insbesondere auch zu diesem Teil, über den wir heute sprechen. Denn es ist ein Teil dieses ganzen Pakets. Deshalb stimmen wir zu. Bei Lichte betrachtet, müssen wir einfach sachlich und nüchtern feststellen, dass die Ausgaben, welche diese Vorlage verursacht, grossmehrheitlich von Arbeitgebern bezahlt werden, welche nicht durch eine Senkung des Gewinnsteuersatzes bevorteilt werden. Es bezahlen andere Leute, als bei der STAF-Vorlage profitieren. Das ist nicht ganz einfach und ist auch nicht ganz selbstverständlich. Diese Arbeitgeber sind schon ein erstes Mal, oder werden ein erstes Mal durch die eidgenössische STAF-Vorlage belastet. Dort haben wir abgestimmt, dass die AHV-Beiträge erhöht werden. Das heisst also, diese Arbeitgeber zahlen zweimal und profitieren keinmal. Das ist etwas unschön und deshalb – wenn das nicht im Rahmen eines Gesamtpakets jetzt zusammengeschmückt worden wäre – hätte unsere Fraktion dieser Vorlage sicher grossmehrheitlich nicht zugestimmt. Wie gesagt: Es ist jetzt so. Wir stimmen dieser Vorlage zu, weil es Teil eines Gesamten ist. Kommt hinzu, dass auch der kantonale Gewerbeverband, welcher genau die Gruppe Arbeitgeber vertritt, die ich angesprochen habe, keine Opposition angemeldet hatte und ich daher davon ausgehe, dass das auch so von den Gewerbetreibenden entsprechend mitgetragen wird.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Hier noch eine Reaktion auf die Anfangsbemerkung – Kantonsrat Christian Heydecker. Ich entnehme diese Reihenfolge aus der Geschäftsordnung. Im Paragraph 44 steht zum Beispiel, dass die Sprecher der Regierung und der Kommission Vorrang haben. Es gibt noch einen anderen Paragraphen – den habe ich auf die Schnelle nicht gefunden – dass die Regierung jederzeit das Wort verlangen kann. Aber ich bin ja nicht stur, ich werde das selbstverständlich prüfen und allenfalls anpassen.

Renzo Loiudice (SP): Ich möchte gerne noch einige wenige Dinge zu diesem Traktandum sagen, obwohl die Meinungen gemacht sind und die Faktenlage klar ist. In der Ursprungsvariante waren die Beiträge, respektive die Beträge einiges höher. Angedacht war eine Kinderzulage von 300 Franken und eine Ausbildungszulage von 350 Franken sowie die Einführung einer Geburtszulage in der Höhe von 1'000 Franken. In Absprache mit einigen Mitgliedern anderer Fraktionen habe ich damals verdankenswerterweise die Rückmeldung erhalten, dass dieser Motion respektive den in dieser Motion erwähnten Beträgen so nicht zugestimmt worden wäre.

So konnte ein Umbau der Motion beitragssoffen gestalten werden – mit dem Hinweis, die Familienzulagen sollten spürbar erhöht werden. Die Vorlage, wie sie jetzt daherkommt, beinhaltet Beträge, die hart an der Spürbarkeitsgrenze liegen.

Natürlich haben wir uns von der linken Seite vorgestellt, dass diese Beträge höher hätten ausfallen sollen. Trotzdem finden wir diese Beitragserhöhung einen Schritt von vielen Schritten in die absolut richtige Richtung, wenn wir uns vornehmen wollen, der demografischen Entwicklung mit den Mitteln, welche uns zur Verfügung stehen, entgegenzuwirken. Verglichen mit einigen Kantonen sind unsere Familienzulagen zwar immer noch in der unteren Tabellenhälfte angesiedelt, aber mit einer Erhöhung der Kinderzulagen um 15 Prozent, also 30 Franken und bei den Ausbildungszulagen um 16 Prozent, also 40 Franken können wir trotzdem zufrieden sein. Wir möchten es uns daher nicht nehmen lassen, dem Regierungsrat und allem voran dem Departement des Innern für die Anstrengungen und die Vorbereitungen, die zu dieser Vorlage geführt haben, zu danken. Die SP-Juso-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem angefügten Beschlussentwurf zustimmen und ebenso meine Motion Nummer 2017/3 als erledigt abschreiben.

Rainer Schmidig (EVP): Ich mache es so kurz wie die Diskussion in der Spezialkommission: Die GLP-EVP-Fraktion schliesst sich einstimmig der Empfehlung der Spezialkommission in vollem Umfang an und wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Es handelt sich um einen kleinen, aber richtigen Schritt zur Stärkung der Familie und dies im Zusammenhang mit der ganzen STAF-Vorlage.

Markus Müller (SVP): Kollege Heydecker hat ja nicht die Reglemente und Gesetze angesprochen, sondern Traditionen. Traditionen sind nicht immer so ganz schlecht, lieber Ratspräsident. Ich bitte Sie das unter diesem Aspekt anzuschauen. Ich stimme jetzt in den Gesang wüster Lieder ein. Wir haben ein Paket vorliegen und immer wenn es um Steuern geht – vor allem wenn es allenfalls von unseren Kreisen kommt – werden die Köpfe auf dieser Seite rot. Je weiter nach vorne, umso roter.

Wir haben ein Gesamtpaket, diesen Rot-Ton etwas zu dämpfen und offenbar stimmen alle zu. Ich muss Ihnen aber sagen, ich bin froh, wenn ich in meiner restlichen Karriere als Politiker oder als Bürger dieses Kantons kein solches Paket mehr vor mir liegen habe. Es strapaziert uns schon etwas. Die Anliegen, die etwas populistischer sind, hat man etwas hervorgehoben und etwas mehr gegeben und jene, die weniger populistisch sind, hat man unten behalten und das hier vorliegende ist – da stimme ich Renzo Loudice zu – ein Punkt, wo wir nicht über die Stränge schlagen und wo wir nahe an der Wirkungslosigkeitsgrenze bleiben. Also von dem her gesehen ist es

ein Gesamtpaket. Zu den Kinderzulagen: Hören Sie auf mit der demografischen Entwicklung. Der Betrag ist schon sehr klein. An die Adresse der Redaktoren von Radio Munot: Ihre Zahlen waren falsch heute Morgen. Ich bin im Auto etwas erschrocken. Sie haben von 250 Franken gesprochen. Wir gehen nur auf 230 und auf 290 Franken, wenn ich es richtig gelesen habe.

Wir ziehen damit gleich mit dem Kanton Bern. Nur die welschen, französisch sprechenden Kantone sind noch weiter vorne. Die geben sogar – also grosszügig auch nicht – aber immerhin, Geburtszulagen. Der Rest der Deutschschweiz liegt immer noch hinter uns. Ich nehme aber an – deshalb stimmen wir auch zu – dass die anderen Kantone nachziehen werden. Das ist ja auch das Ganze, wo ich etwas schmunzeln muss. Mit den Kinderabzügen, mit diesen Steuergutschriften machen wir etwas für alle, die Kinder haben. Hier machen wir aber etwas für einige, vielleicht sogar für die Mehrheit. Ich weiss es nicht. Allen Schaffhausern, die in einem anderen Kanton arbeiten, nützt es nichts. Die haben dann die Zürcher Beiträge, die tiefer sind, ausser das Ehepaar arbeitet noch hier, dann gibt es einen gewissen Ausgleich. Aber das ist ja nicht bei allen so. Wir geben dann eigentlich Kinderzulagen für solche, die nach Schaffhausen kommen, um zu arbeiten. Also die Zürcher, die zu uns kommen mit der guten Verbindung, denen geben wir etwas mehr Kinderzulagen als sie im Kanton Zürich erhalten würden. Hören wir also auf, mit der demografischen Entwicklung. Dazu trägt diese Kinderzulage nämlich gar nichts bei. Die SVP-EDU-Fraktion wird aber eintreten und einstimmig zustimmen, dass wir dieses Paket endlich wegschieben können und einen Schritt weiterkommen.

Andreas Schnetzler (EDU): Es ist ein Thema, das ich sehr behüte. Ich freue mich, dass wir einen Schritt tun können und werde dem auch zustimmen. Der Kanton Zürich wurde schon vermehrt angesprochen und ich kann einfach das Folgende sagen: Es ist eine Volksinitiative eingereicht worden, die 150 Prozent des Mindestsatzes fordert und umgerechnet sind das 300 Franken Kinderzulagen und 375 Franken Ausbildungszulagen. Falls das im Kanton Zürich angenommen wird, werden wir aus meiner Sicht das Thema allenfalls nochmals aktualisieren müssen. Einfach dies als Information. Wo stehen wir? Jetzt sind wir mit Zürich sehr gut unterwegs, würden sie sogar überholen. Falls die Volksabstimmung in Zürich aber ein Resultat der Zustimmung gibt, ist unsere Ausgangslage nicht mehr dieselbe.

Matthias Frick (AL): Die AL-Grüne-Fraktion stimmt der Vorlage der Vorlage für die Erhöhung der Kinder und Ausbildungszulagen zu. Wir werden das auch ohne die Verknüpfung mit der Steuervorlage tun.

Damit bin ich eigentlich schon am Ende meiner Ausführungen. Aufgefallen ist mir aber noch etwas und das möchte ich hier anbringen. Wenn wir die Steuervorlage anschauen, sieht man den Kanton Schaffhausen in einem Balkendiagramm positioniert, beim Quervergleich ist er ersichtlich mit den anderen Kantonen. Bei dieser Vorlage beschränkt sich der Quervergleich darauf, dass dort steht, dass 13 Kantone mehr als das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum zahlen.

Christian Heydecker (FDP): Matthias Frick hat mich natürlich herausgefordert: Ich bin sofort bereit, wir machen einen Deal, dass wir dafür sorgen, dass der Kanton Schaffhausen bei den Kinderzulagen an der Spitze steht. Du musst aber zustimmen, dass der Kanton Schaffhausen bei der Vermögenssteuer auch an der Spitze steht.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte noch zwei Ergänzungen machen. Im Kanton Zürich haben sie dieselben Ansätze bis 12 Jahre. Ab 12 Jahren haben Sie dann 250 Franken pro Kind zu gut. Und dann noch an die Adresse von Matthias Frick: Wir müssen natürlich das Ganze anschauen. In der STAF-Vorlage haben wir noch die 320 Franken Steuergutschrift und sind damit einer der wenigen Kantone, die dies haben. Sie müssen das immer im Kontext sehen. Dann noch etwas zu den Kinderzulagen: Wir haben das ausgerechnet – das habe ich auch schon einmal erwähnt – was es ausmachen würde, wenn wir auf 250 Franken gehen würden: Als Beispiel haben wir Familien mit zwei Kindern mit einem steuerbaren Einkommen von 25'000 Franken, 50'000 Franken und 75'000 Franken genommen. Wir haben bemerkt, dass aufgrund der Progression die Kinderzulagen von zwei Monaten von erhöhten Steuern weggefressen worden wären. Ich glaube, das wäre nicht Sinn der Sache gewesen. Mit der Steuergutschrift profitieren wirklich am meisten die Familien, die es brauchen.

Abstimmungen

Der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen wird mit 50 : 0 Stimmen zugestimmt. Die Kinderzulagen betragen somit monatlich 230 Franken und die Ausbildungszulagen monatlich 290 Franken.

Der Abschreibung der Motion Nr. 2017/3 von Renzo Loiudice vom 15. Mai 2017 mit dem Titel: «Ideales Lebensumfeld für Familien – Anpassung der Familienzulagen» wird mit 50 : 1 Stimmen zugestimmt.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. März 2019 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Umsetzung STAF), 2. Lesung

Grundlagen

Amtsdruckschrift 19-20

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-44

Kurt Zubler (SP): Wenn Sie nichts dagegen haben – sehr geehrte Damen und Herren – werde ich auf eine Wiederholung verzichten. Ich glaube, Sie haben das so lange im Kopf behalten können. Deshalb gebe ich gleich das Wort weiter für die Detailberatung.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Bei gewissen Abstimmungen sieht das Gesetz ein Quorum vor: Bei Gesetzesvorlagen ist es eine Vierfünftelmehrheit. Die Bestimmung, die dieses Quorum vorsieht, lautet: Es braucht vier Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder. Es stellt sich die Frage, was anwesend im Sinne dieser Bestimmung bedeutet – insbesondere nach der Einführung der neuen Abstimmungsanlage. Wir haben nämlich eine andere Situation wie früher. Früher war man anwesend und man ist bei einem «Ja» oder «Nein» aufgestanden. Wer sich nicht erhoben hat, bekundete Enthaltung. Damit war man im Saal anwesend. Jetzt haben wir eine neue Situation, weil wir eine vierte Möglichkeit haben. Wir haben die Möglichkeit mit der neuen Abstimmungsanlage, «Ja», «Nein» oder «Enthaltung» per Knopfdruck zu stimmen und wir haben die 4. Möglichkeit, nämlich gar nichts zu machen und trotzdem physisch im Saal anwesend sein. Darum ist nun zu klären, was «anwesend sein» bedeutet. Im Sinne dieser Quorumsbestimmungen gelten als «anwesend» jene Ratsmitglieder, die sich aktiv an der Abstimmung beteiligen, das heisst die Taste eins, zwei oder drei drücken. Wer sich also umgekehrt nicht an der Abstimmung beteiligt, aber im Saal anwesend ist, gilt als nicht anwesend. Jetzt muss man immer zuerst abstimmen und im Nachgang wird gezählt, wie die Verhältnisse sind. Früher – Sie können sich erinnern – hat der Präsident gesagt: Gemäss meiner Liste sind 56 anwesend und dann hat sich das Quorum aufgrund dieser anwesenden Personen bestimmt. Das ist jetzt nicht mehr so. Jetzt wird das Quorum aufgrund jener Personen bestimmt, die an der Abstimmung teilnehmen. Das wollte ich Ihnen einfach einmal ganz offiziell – auch zuhanden des Protokolls – mitteilen. Das werde ich natürlich ab jetzt nicht mehr sagen. Es erschien mir wichtig, dass man dies bei der ersten wichtigen Abstimmung geklärt hat.

Abstimmungen

Der Teilrevision des Steuergesetzes (STAF) wird mit 46 : 6 Stimmen zugestimmt. Bei 55 anwesenden Ratsmitgliedern wird die 4/5-Mehrheit von 44 Stimmen erreicht. Somit untersteht das Gesetz dem fakultativen Referendum.

Der Abschreibung der Motion Nr. 2017/4 von Rainer Schmidig vom 29. Mai 2017 mit dem Titel: «Gerechtere Abzüge für die Prämien der Krankenversicherung» wird mit 40 : 8 zugestimmt.

*

4. Bericht und Antrag (Orientierungsvorlage) des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Eignerstrategie für die Spitäler Schaffhausen

Grundlage: Amtsdruckschrift 19-31

René Schmidt (GLP): Nun, ich komme zurück zur Abstimmung zur Teilrevision des Steuergesetzes. Da haben einige aktive Beobachter gemerkt, dass ich Nein gestimmt habe. Roland Müller und ich haben die Sitze getauscht und ich habe Ja und mein Kollege Roland hat Nein gestimmt. Ich hätte auch noch einen Grund gehabt Nein zu stimmen, was die unglückliche Immobiliensituation bei den KMU betrifft. Aber ich höre jetzt auf. Meine Befriedigung hält sich in Grenzen. Dennoch habe ich Ja gestimmt.

Beat Hedinger (FDP): In der Pause unserer Fraktion haben wir darüber diskutiert, ob die heutige Nachmittagssitzung überhaupt stattfinden soll. Angesichts der Temperaturen einerseits und andererseits sind wir der Meinung, dass die Traktandenliste keine so wichtige und dringende Geschäfte aufweist, die unbedingt heute beraten werden müssten. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, die heutige Nachmittagssitzung zu streichen.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich möchte kurz begründen, was mich bewogen hat, diese zweite Sitzung trotzdem einzuberufen. Mir ist natürlich die Strömung in den letzten Tagen nicht entgangen, dass man das nicht so toll findet. Ich wollte die Sitzung, die wir am 1. April 2019 aus absolut nachvollziehbaren Gründen verschieben mussten, nachholen. Zweitens ist meine Einschätzung diese, dass wir acht Traktanden zur Diskussion haben und es nicht reicht, diese bis um 12 Uhr abzuarbeiten. Deshalb habe ich die zweite Sitzung belassen. Ob sie dann bis 15 oder 17 Uhr dauert, ist eine Einschätzungssache. Ich weiss es schlussendlich ja auch nicht. Manchmal geht es im Rat zügig und manchmal nicht so zügig voran.

Sie könnten diesen Entscheid nun meinem Pflichtbewusstsein oder «Büerzementalität» zuschreiben, dass vor den Ferien, soweit wir können, «aufgeräumt» wird. Ich überlasse selbstverständlich Ihnen, wie Sie das beurteilen und ich bin nicht stur, dies zu prüfen. Wir warten bis zur Abstimmung.

Markus Müller (SVP): Wir müssen aufpassen, dass wir das Parlament und den einzelnen Parlamentarier nicht überstrapazieren. Wir haben enorm viele Kommissionssitzungen im Moment. Heute Abend ist eine Veranstaltung in der Rathauslaube, die eigentlich fast alle interessieren sollte und deshalb wäre ich froh, die Nachmittagssitzung fiele aus.

Ich muss Ihnen klar sagen: Wenn ich heute Mittag hier sitze, gehe ich am Abend nicht dorthin und anderweitig kann man darüber sprechen. Übrigens: Die Einladung für den heute Abend stattfindenden Anlass ist erst vor drei oder vier Tagen eingetroffen – für einen wichtigen Anlass vom kantonalen Labor über das Klima im Kanton Schaffhausen. Das ist zu spät. Das selbe am letzten Montag. Da war eine Orientierung, bei der das Baudepartement beteiligt war. Herr Paoli – ein Angestellter von dir – war beteiligt. Es war ein höchst interessanter Anlass. Wir waren fünf Kantonsräte.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich stimme nicht zu, weil die Planung war, dass man heute eine ganztägige Sitzung hat. Man hat sich entsprechend darauf eingestellt. Ich werde dem Antrag nicht zustimmen.

Regula Widmer (GLP): Ich habe eine Frage bezüglich der Traktandenliste: Bis zu welchem Traktandum ist die Regierung überhaupt vorbereitet? Ich höre, die Regierung ist bis Traktandum acht vorbereitet. Mehr können wir sowieso nicht beraten. Daher unterstütze ich den Antrag von Beat Hendinger. Wenn die Regierung bereit wäre, die Nummer neun, zehn und so weiter zu behandeln, macht es Sinn, eine Nachmittagssitzung einzuberufen.

Abstimmung

Mit 23 : 20 Stimmen wird beschlossen, auf die Nachmittagssitzung zu verzichten.

*

Fortsetzung der Debatte zur Eignerstrategie für die Spitäler Schaffhausen.

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der Gesundheitskommission bekannt. Seit längerer Zeit fordert die Gesundheitskommission eine verbindliche Strategie für die Spitäler Schaffhausen. Nun

ist sie da. Aus der Orientierungsvorlage wird ersichtlich, dass der Regierungsrat im Mai 2018 die Erarbeitung einer Eignerstrategie in Auftrag gegeben hat. Aus Sicht der Gesundheitskommission wäre eine solche Strategie bereits bevor mit der Neubauplanung der Spitäler Schaffhausen begonnen wurde, zwingend notwendig gewesen. So hat die Planungsphase ohne Kenntnis des Gesamtziels des Regierungsrats bezüglich der mittel- und langfristigen Marktpositionierung stattgefunden. Die Kommission hinterfragt diese Vorgehensweise und hat dies dem zuständigen Regierungsrat auch mitgeteilt.

Die Gesundheitskommission ist sich bewusst – und auch hier herrscht Einigkeit – dass eine homogene Auffassung von Strategie nicht zu erreichen ist. Die Strategie des Regierungsrats für die Spitäler Schaffhausen muss jedoch aufzeigen, was der Regierungsrat in Zukunft von seinem Spital erwartet und muss gleichzeitig klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie setzen. Dies bildet die Leitplanken für den operativen Spielraum des Spitalrats. An der Sitzung vom 11. März 2019 wurde das Geschäft traktandiert und diskutiert. Änderungen, beantragt durch einzelne Mitglieder, wurden teilweise durch den Regierungsrat aufgenommen und integriert. Dabei muss festgehalten werden, dass diese Änderungen nicht mit Mehrheitsbeschluss verabschiedet wurden, sondern situativ geäußert wurden. Ebenso gab es Einwendungen, welche grossmehrheitlich durch die Kommission getragen wurden und leider kein Gehör in der regierungsrätlichen Fassung fanden. Wohlwollend wurde durch die Kommission zur Kenntnis genommen, dass in der nun vorliegenden Orientierungsvorlage Aussagen zu den Finanzzielen gemacht wurden. Dies hat im Entwurf gefehlt. Die Finanzziele sind sehr moderat formuliert. Wenn die Spitäler Schaffhausen langfristig erfolgreich sein wollen, sein sollen, ist es aus Sicht der Kommission aber *matchentscheidend*, dass die Ziele in der operativen Umsetzung durch den Spitalrat entsprechend nach oben korrigiert werden. Die Orientierungsvorlage, so wie sie sich präsentiert, ist ein Anfang und muss zu Beginn der nächsten Legislatur überprüft und präzisiert werden. Nichtsdestotrotz sind wir froh, dass nun eine grundlegende Auslegeordnung vorhanden ist und danken den zuständigen Gremien für ihre Arbeit. Wir nehmen die Orientierungsvorlage gerne zur Kenntnis.

In Absprache mit dem Präsidenten gebe ich Ihnen gerne die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion kann sich den Ausführungen der Gesundheitskommission anschliessen. Aus unserer Sicht ist die Orientierungsvorlage keine visionäre Strategie. Aus dem Dokument ist für uns, ausser der Sicherstellung der medizinischen Versorgung – und das ist ein gesetzlich festgelegter Auftrag – keine zielgerichtete Strategie ersichtlich und sie erscheint austauschbar.

Es ist eine Herausforderung, die strategische und operative Ebene sauber zu trennen. Das sind wir uns bewusst. Wir hätten es begrüsst, wenn von

einer Grundversorgung mit der Möglichkeit situationsbezogene erweiterte Angebote gesprochen würde. So wäre die Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene besser gewährleistet und die Diskussion, was eine erweiterte Grundversorgung letztendlich beinhaltet, würde sich reduzieren. So aber sprechen wir auch in Zukunft über die erweiterte Grundversorgung. Die GLP-EVP-Fraktion bedankt sich für diese Orientierungsvorlage und wird sich beim Postulat von Andreas Gnädinger ausführlicher zu Wort melden.

Christian Heydecker (FDP): Unsere Fraktion hat besonders die Eignerstrategie zur Kenntnis genommen. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass die Gesundheitskommission in der Erarbeitung dieser Strategie mit eingebunden war – auch wenn offenbar nicht alle Anliegen der Gesundheitskommission im Abschluss-Papier Niederschlag gefunden haben. Das ist aber auch nicht zwingend notwendig. Wichtig ist aber, dass das Parlament, beziehungsweise eine Abordnung des Parlaments, entsprechend eingebunden war. Es ist schwierig – wie schon Regula Widmer sagte – wonach die operative und strategische Ebene zu wenig auseinandergehalten werde. Wir sprechen hier von einer Eignerstrategie und nicht von einer Unternehmensstrategie. Bei der Eignerstrategie geht es darum, was der Eigentümer des Unternehmens eigentlich mit dem Unternehmen will. Da ist es natürlich so, dass man eine gewisse Unschärfe hat und das auch sehr allgemein formulieren muss, kann oder will. Letztlich werden in der Unternehmensstrategie Nägel mit Köpfen gemacht und innerhalb der Leitplanken, die durch die Eignerstrategie gesetzt werden, dann die entsprechenden Vorschläge oder Visionen entwickelt werden. Wir können nicht Dinge in eine Eignerstrategie packen, die eigentlich in eine Unternehmensstrategie gehören. Die Unternehmensstrategie ist Sache des Spitalrats, des strategischen Organs. Da hat die Politik nichts mehr zu sagen. Weder der Regierungsrat noch wir sind irgendein strategisches Organ.

Wir haben auch noch andere kantonale Unternehmen: Die EKS, beispielsweise. Sie wissen ja – das darf man, glaube ich, auch so sagen – dass die grösseren Probleme, die in den letzten paar Jahren aufgetreten sind, darauf zurückzuführen sind, dass sich das Unternehmen an die Eignerstrategie gehalten hat.

Bei der EKS war es so, dass es zu dieser Eignerstrategie nie eine offizielle Orientierungsvorlage des Regierungsrats gegeben hat. Der damalige Energiedirektor hat zwar bei der Beratung des Geschäftsberichts der EKS, ein-, zweimal gewisse Dinge daraus zitiert, aber eine eigentliche Orientierungsvorlage und eine Diskussion im Kantonsrat hat es dazu nie gegeben. Offenbar ist es jetzt so, dass der Regierungsrat an der Überarbeitung dieser Eignerstrategie für die EKS ist und ich glaube, es wäre sehr wichtig, wenn dort auch der Kantonsrat, sprich die Geschäftsprüfungskommission

frühzeitig eingebunden wäre, um einen Input zu geben. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Eignerstrategie insbesondere bei der EKS für die Zukunft und für das Gedeihen dieses Unternehmens sehr wichtig ist. Die Diskussionen beim Geschäftsbericht haben vielfach gezeigt, dass unterschiedliche Meinungen bestehen, was die EKS soll und was sie nicht soll. Dann hätten wir auch noch die Schaffhauser Kantonalbank. Von Herrn Landolt haben wir noch nie etwas davon gehört, ob überhaupt eine Eignerstrategie andiskutiert wird oder nicht. Ich möchte beliebt machen, dass man sich auch bei der Schaffhauser Kantonalbank Gedanken über eine solche Eignerstrategie macht. So hätten der Kanton, beziehungsweise der Regierungsrat, klare Vorstellungen, wo er mit der Schaffhauser Kantonalbank hin will. Auch in diesem Prozess wäre es natürlich sehr erwünscht, wenn auch die Geschäftsprüfungskommission in die Erarbeitung einer solchen Eignerstrategie eingebunden wäre. Zurück zum Spital. Wie gesagt: Unsere Fraktion hat diese Eignerstrategie so zur Kenntnis genommen.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich kann Sie in Kenntnis setzen, dass die SVP-EDU-Fraktion die Strategie zur Kenntnis nehmen wird. Wir können uns grundsätzlich dem Bericht der Vizepräsidentin der Gesundheitskommission anschliessen. Wir sind der Meinung, dass die Strategie grundsätzlich passabel ist. Sie ist vergleichbar mit anderen Kantonen. Gleichwohl ist der Regierung unseres Erachtens kein grosser Wurf gelungen. Ich halte mich kurz, möchte hier aber trotzdem drei Punkte anfügen: Unseres Erachtens ist die Strategie insbesondere in versorgungspolitischer Sicht nicht ideal. Es werden gerade die Leitplanken, die schon mein Vorredner gesagt hat, nicht gesetzt, respektive zu weit auseinandergesetzt, sodass die Unternehmensstrategie relativ frei erfolgen kann. Das kann man für gut oder weniger gut erachten. Man operiert unter anderem weiterhin mit dem Begriff der erweiterten Grundversorgung – sagt zwar noch, es müssen gewisse Disziplinen angeboten werden. Hier ist aber auch die erweiterte Grundversorgung nach wie vor sehr, sehr offen. Unseres Erachtens hätte es hier Sinn gemacht, dass die Regierung konkreter geworden wäre. Im Moment ist alles zwischen Notfall, Spital plus und Universitäts-spital möglich. Ich bin der Meinung – oder wir sind der Meinung – dass der Kanton Vorgaben geben müsste. Schliesslich schwach ist die Strategie beim Thema Kooperationen. Es wird nur gesagt, dass der Kanton Kooperationen fördere und unterstütze. Es ist also nicht so wie Sie im Bericht lesen können, dass Kooperationen gefordert werden. Fördern und fordern ist nicht dasselbe. Ich persönlich bin der Meinung, dass durchaus Kooperationen gefordert werden könnten. Wir kommen dann vermutlich bei meinem Postulat noch dazu. Wir haben ein schönes Beispiel mit dem Belair, wo Operationen meines Erachtens sehr sinnvoll wären. Aus unserer Sicht kann also der Bericht zur Kenntnis genommen werden, der Regierungsrat

hat aber eine Chance verpasst, eine bessere Strategie als andere Kantone vorzulegen. Glücklicherweise haben wir noch die Chance, dies beim nächsten Traktandum etwas auszugestalten.

Linda De Ventura (AL): Die Spitäler Schaffhausen sind nicht dafür verantwortlich, dass der Kanton Schaffhausen lange Zeit keine Eignerstrategie hatte. Die Verantwortung liegt beim Regierungsrat. Unterdessen liegt sie uns vor. Auch unsere Fraktion erachtet diese nicht als visionär, sondern eher als nüchtern und als eine Beschreibung der heutigen Situation. Dazu ist aber festzuhalten, dass in der Gesundheitskommission keine konkreten visionären Ergänzungen beantragt oder diskutiert wurden. Sicher braucht es eine regelmässige Überprüfung und Anpassung der Eignerstrategie, da sich das Gesundheitswesen sehr schnell verändert und darauf reagiert werden muss.

Stefan Lacher (Juso): Gerne gebe ich die Meinung der SP-Juso-Fraktion bekannt. Wir sind auch erfreut darüber, dass es nun eine Eigentümerstrategie für das Kantonsspital gibt und diese ausgearbeitet worden ist. Die Regierung bekennt sich möglicherweise zu einem Spitalstandort in Schaffhausen. Dieses Bekenntnis zu einer hochstehenden Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung begrüssen wir sehr.

Es ist unserer Meinung nach auch erfreulich, dass der Begriff der erweiterten Grundversorgung eher breit gefasst wird. Wir sind auch davon überzeugt, dass diese Leistungen der Grundversorgung im Gegensatz zur spezialisierten Medizin am Standort Schaffhausen angeboten werden müssen. Wir erwarten von den Spitälern, dass sie auch zukünftig ein überdurchschnittlich attraktiver Arbeitgeber bleiben. Das gilt natürlich und selbstverständlich auch für die Ausbildung. Wir erwarten, dass die Spitäler Schaffhausen auch zukünftig ein exzellenter Ausbilder bei medizinischen Berufen ist und bleibt. Wir haben den Anspruch, dass die Regierung das zukünftig auch so umsetzt. Ein letzter Punkt in der Strategie, der uns etwas irritiert hat, sind allfällige Neugründungen der Spitäler, unter dem Deckmantel der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Es ist unsere Meinung, von vornherein darauf zu achten, dass allfällige Gewinne – beispielsweise diejenige aus einem neu errichteten Parkhaus – nicht nur in die Taschen von Privaten abfließt, sondern auch dem Kanton zugutekommen. Grundsätzlich nehmen wir die Strategie wohlwollend zur Kenntnis. Mehr können wir eigentlich ja auch nicht machen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme. Es ist mir ein Anliegen, zu betonen, dass im Spitalgesetz sehr viele Elemente einer Eignerstrategie vorhanden sind. In diesem Sinn trägt die Eignerstrategie die bereits vorliegenden Elemente zusammen. Es

war mir letztes Jahr – als ich im Regierungsrat die Eignerstrategie forderte – ein Anliegen, Sicherheit in diesem Bereich zu schaffen; insbesondere auch angesichts des Projekts «Neubau Kantonsspital Schaffhausen». Die verschiedenen Voten waren sehr interessant. Insbesondere – finde ich – hat Christian Heydecker die richtige Flughöhe gewählt. Die Frage nach der Eignerstrategie ist eine grundsätzliche Frage, die sich im Kanton Schaffhausen stellt, weil der Kanton neben den Spitälern als Unternehmung auch noch andere Unternehmungen hat. Die grundsätzliche Frage lautet: Braucht der Kanton, braucht die Regierung eine Eignerstrategie und wie ist das *Corporate Government* schlussendlich ausgestaltet? Eine Herausforderung ist, dass ich als Regierungsrat gleichzeitig auch im Spitalrat bin. Die Diskussion ob das weiterhin möglich sein soll, müsste man – meiner Meinung nach – einmal abschliessend in diesem Rat führen. Selbstverständlich gibt es verschiedene Anliegen an eine Eignerstrategie und sie sind unterschiedlich gelagert – je nachdem, ob sie von links oder rechts kommen. In diesem Spannungsfeld hat der Regierungsrat versucht, die vorliegende Eignerstrategie zu formulieren. Es bleibt mir noch zu betonen, dass die Gesundheitskommission, die früher Spitalkommission hiess, nach wie vor sehr nahe am Geschäft ist und sich in diesem Bereich auch einbringen kann.

Marco Passafaro (SP): Generell sehe ich natürlich die Notwendigkeit, dass es eine Eignerstrategie für die Spitäler Schaffhausen gibt. Prinzipiell habe ich auch zum vorliegenden Dokument wenige Fragezeichen. Wo ich ein Fragezeichen setze, sind die finanziellen Ziele für die Spitäler, welche im Dokument aufgezeigt sind. Insbesondere die Ebitda-Marge und das Eigenkapital haben meine Aufmerksamkeit erregt. Dass sich ein Staatsbetrieb in die Reihen der Firmen einreicht, welche möglichst hohe Gewinne machen möchte, ist für mich ein wenig fraglich. Im Licht steigender Krankenkassenprämien ist es speziell fraglich.

Wir als Eigentümer müssen im Gesamtkontext das Interesse haben, dass sich die Kostenspirale nicht weiter beschleunigt. Es wird im Bericht sogar erwähnt, dass wir auch bei der Rendite über vergleichbaren Spitälern liegen. Gleichzeitig müssen wir für viele Eingriffe nach Zürich oder Winterthur fahren. Es ist möglich, dass wir in Zukunft das Leistungsangebot weiter reduziert müssen. Wir sollten deshalb diese Spirale nicht noch anheizen, sondern wir sollten sie verlangsamen und wir sollten den EBIT eher tiefer wie andere Spitäler ansetzen. Zum Eigenkapital: Wenn wir ein neues Spital bauen, wird es meiner Meinung nach relativ knapp. Unser Eigenkapital beim Spital beläuft sich auf 130'000 Millionen. Wir können doppelt so viel für ein Spital einsetzen. Das ergibt 260'000 Millionen. Das wird knapp. Es ist offensichtlich wenig Spielraum vorhanden, das ist mir auch klar, da

diese 30 Prozent im Spitalgesetz festgeschrieben sind. Aber es wäre gut, wenn man das im Auge behalten würde.

Die Finanzkennzahlen sind meines Erachtens ein wenig fraglich – wie gesagt insbesondere der Ebitda – der in einem weiteren Eignerpapier ein wenig differenziert betrachtet werden sollte.

Marcel Montanari (JFSH): Ich habe eine Frage zu Punkt 3.2.2., Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Es steht geschrieben: Der Kanton leistet Beiträge an stationäre und ambulante Leistungen. Ich frage mich, ob es ein Beispiel gibt, wo der Kanton für ambulante Leistungen Kosten übernimmt, da es meines Wissens gar nicht erlaubt ist. Beim stationären Bereich haben wir nach KVG klar die 55 Prozent der Restkosten. Beim ambulanten Bereich ist es aber Sache der Krankenkassen und der Patienten. Ich finde es heikel, wenn in einem offiziellen Papier drinsteht, dass der Kanton Beiträge leistet. Aber vielleicht gibt es ein Beispiel. Nach meinem Wissen wäre das aber nicht legitim. Dann zu Punkt 3.2.3., finanzielle Zielsetzungen. Da habe ich beim gleichen Punkt ein Fragezeichen gemacht, dass beim Eigenfinanzierungsgrad – ich verwende eigentlich lieber den Begriff Eigenkapitalquote – von 30 Prozent gilt. Gemäss Spitalgesetz wäre es so, dass der Spitalrat nur doppelt so viel Kapital aufnimmt, wie er selber Eigenkapital hat. Das heisst, das Spitalgesetz sieht 33.3 Prozent vor. Jetzt gehen wir unter das gesetzlich Vorgesehene. Es fragt sich, ob das sinnvoll ist. Ausser man sagt: Es gäbe noch die Möglichkeit sich weiter zu verschulden, wenn es der Kantonsrat bewilligt. Da stellt sich die Frage, ob sich jetzt diese Vorgabe an den Kantonsrat richtet. Es wäre das falsche Vorgehen, wenn man in einer Eignerstrategie dem Kantonsrat vorschreiben möchte, wie er zu entscheiden hat. Da sehe ich die Sinnhaftigkeit nicht ganz. Der Liquiditätsgrad, *Cash ratio* von zehn Prozent ist meines Erachtens eine fast irrelevante Kenngrösse. Man müsste den Liquiditätsgrad zwei nehmen, den bei 100 Prozent ansetzen, wenn es wirklich um die Sicherung der Liquidität geht. Zur Ebitda-Marge möchte ich zu Marco Passafaro sagen: Ebitda ist nicht das gleiche wie EBIT. Bei Ihrem Votum haben Sie von EBIT gesprochen. Wichtig ist hier, dass wir einen positiven Prozentsatz haben, sonst kann man auch die Abschreibungen nicht finanzieren. Das heisst: Wenn man die Gebäude selber aus eigener Kraft finanzieren möchte und dann vielleicht auch noch Zinsen für aufgenommenes Kapital bezahlen muss, muss man eine positive Ebitda-Marge haben, ansonsten funktioniert es nicht.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Es ist klar, dass im KVG geregelt ist, wie die Beteiligung des Kantons an den Kosten der stationären Behandlung ist, nämlich 55%. Es ist aber auch so, dass die Spitäler eine

Notfallstation betreiben und dort kommt es durchaus zu ambulanten Behandlungen. In diesem Rahmen fliessen Beiträge. Ich denke, das ist in diesem Sinne zu verstehen.

Christian Heydecker (FDP): Ich fühle mich genötigt, etwas zum Votum von Marco Passafaro zu sagen. Wenn gesagt wird, dass die Ertrags-, Gewinn- und Eigenkapitalziele zu hoch seien, kostentreibend und so weiter, muss ich dem noch etwas entgegenhalten. Ich bin jetzt im gleichen Prozess drin: Ich muss als Verwaltungsratspräsident der Clientis AG, der Konzernführungsgesellschaft der Clientis Bankengruppe, den Entwurf einer Eigenerstrategie formulieren. Da geht es auch um die Frage: Wie soll diese Konzernführungszentrale kapitalisiert sein? Ob viel oder weniger Eigenkapital, hängt immer von den Risiken ab, die man in dieser Gesellschaft trägt. Da die Clientis AG keine grossen Risikogeschäfte macht, ist es legitim, dass man das Eigenkapital relativ tief ansetzt und das Kapital bei den Gesellschaften belässt. Bei den Spitälern ist es natürlich etwas anderes. Wenn sie ein neues Spital bauen, wollen wir als Kanton nicht am Schluss stehen und irgendwelche Nachzahlungen leisten müssen. Das können wir aber nur, wenn die Spitäler genügend Eigenkapital haben. Dann können sie das selber machen. Das ist das Ziel, das wir bei der Verselbstständigung und bei der Überführung der Liegenschaften ins Eigentum der Spitäler hatten. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass wir ein erhöhtes Eigenkapital haben, um diese Risiken auch tragen zu können. Wie baut man Eigenkapital auf? Entweder bekommt man es bei der Verselbstständigung geschenkt oder man erarbeitet sich das. Dann muss man Gewinne machen, sonst kann man das Eigenkapital nicht aufstocken. Das hängt miteinander zusammen und ich bin froh, dass man den Spitälern gewisse Vorgaben macht. Dies im Interesse der gesamten Bevölkerung und insbesondere der Steuerzahler, damit die am Schluss nicht zum Handkuss kommen.

Regula Widmer (GLP): Ich habe eine kleine Ergänzung: Die PWC spricht von mindestens neun Prozent Ebitda, den man erreichen muss. Somit sind die Spitäler etwas zurückhaltender. Ich habe in meinem Votum gesagt, dass die Strategie eher tiefgestapelt hat. Aber es muss unbedingt durch den Spitalrat eine Anpassung passieren, genau aus den Überlegungen, die Kantonsrat Christian Heydecker ausgeführt hat.

Marco Passafaro (SP): Ich bin nicht gegen eine solide Finanzierung. Wie gesagt, wir sind hoch in der Ebitda, wie auch in der EBIT-Marge. Wenn man den PWC-Bericht anschaut, sind wir mit unserem Spital relativ weit oben. Es ist nicht so, dass wir hinten dran figurieren, aber wir sind relativ gut platziert. Die Frage ist – wie gesagt, da sind meines Wissens auch

Privatspitäler drin – aber sollen wir wirklich vorne mitspielen oder uns eher im hinteren Drittel platzieren, um die Kostensteigerung im Gesundheitswesen ein bisschen zu bremsen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Der Kantonsrat hat von der Orientierungsvorlage des Regierungsrats betreffend Eigenerstrategie für die Spitäler Schaffhausen Kenntnis genommen.

*

5. Postulat Nr. 2019/1 von Andreas Gnädinger vom 21. Januar 2019 betreffend erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen

Schriftliche Begründung: Der Spitalneubau ist ein Jahrhundertprojekt. Dies gilt nicht nur in finanzieller Hinsicht. Der Bau findet auch während grosser Umwälzungen im Gesundheitswesen statt. Dies aufgrund sich dauernd ändernder politischer Vorgaben, der Verlagerung von stationären zu ambulanten Behandlungen, stetig steigenden Gesundheitskosten, dem entsprechenden Kostendruck, einer Konsolidierung in der Spitallandschaft, aber auch aufgrund einer im Gesundheitswesen einkehrenden Spezialisierung und Digitalisierung.

Die erwähnte Dynamik bedeutet erhebliche Risiken für die Spitäler Schaffhausen. Denn unter Druck kommen nicht nur kleine, sondern auch mittelgrosse Spitäler (siehe etwa www.pwc.ch/spitalstudie2018). Will der Kanton Schaffhausen weiterhin langfristig ein eigenes Spital betreiben, wird dabei nicht nur eine gute Spitalinfrastruktur, sondern eine Strategie des Eigentümers (also des Kantons) an die Hand genommen werden müssen, welche das Überleben der Spitäler Schaffhausen mittels strategischer Partnerschaften mittelfristig sichert.

Dabei ist klar, dass die Dynamik im Gesundheitswesen gerade im Zusammenhang mit dem Spitalneubau auch immense Chancen für die Spitäler und den Kanton Schaffhausen bietet. Für den Kanton Schaffhausen sind die Chancen offensichtlich. Adaptiert er die zukünftigen Ereignisse im Gesundheitswesen richtig und werden die richtigen Kooperationen geschlossen, respektive die richtigen Institutionen im Kanton angesiedelt, haben die kantonseigenen Spitäler Vorteile gegenüber der Konkurrenz, was das Überleben der Spitäler und auch das Bestehen der entsprechenden Arbeitsplätze sichern kann.

Es können aber auch weitere Chancen genutzt werden. Der Wandel im Gesundheitswesen wird durch zahlreiche spezialisierte Unternehmen begleitet. Gerade bei einem Spitalneubau dürfte dabei Interesse auch dieser

Unternehmen bestehen, ihre Produkte und Dienstleistungen in konkretem Umfeld anzuwenden, sich mit anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu vernetzen und zusammen gerade mit Spitälern innovative Projekte voranzutreiben. Kann sich der Kanton hier als innovativer Kanton mit innovativen Spitälern Schaffhausen positionieren, erhöht dies die langfristigen Überlebenschancen der Spitäler Schaffhausen zusätzlich, wobei je nach Fall noch zusätzliche Steuereinnahmen generiert und Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Da andere Kantone vor der gleichen Ausgangslage stehen und der Spitalneubau durch die Spitäler Schaffhausen konkretisiert wird, kann nicht weiter zugewartet werden. Es müssen baldmöglich die richtigen Weichen durch den Kanton Schaffhausen gestellt werden. Die besagte (erweiterte) Eigentümerstrategie ist dabei nur der erste, aber einer der wichtigsten Schritte für eine gute Zukunft der Spitäler Schaffhausen, der zwingend vor der Konkretisierung des Spitalneubaus erfolgen muss.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Da der Vorstoss mit der vorangegangenen Orientierungsvorlage thematisch zusammenhängt, wird er an dieser Stelle behandelt, obschon die Motion Nr. 2018/11 von Kantonsrat Christian Heydecker vom Eingangsdatum her zuerst behandelt werden müsste. Ich danke Christian Heydecker für seine Geduld.

Andreas Gnädinger (SVP): Zuerst möchte ich mich bedanken, dass die Traktandenliste entsprechend angepasst wurde. Ich glaube, es ist effizienter, wenn man beide Themen hintereinander bespricht.

Ich möchte nicht zu lange werden, die Temperaturen sind relativ hoch, auch wenn wir mit Wasser ausgerüstet sind. Ich möchte Ihnen sagen, was ich mit meinem Postulat nicht hören will. Ich höre nämlich immer wieder Gerüchte, was ich alles will und gegen das Spital schiesse. Ich will sicher nicht den Neubau verhindern und will sicher nicht die Position der Spitäler Schaffhausen schwächen. Was würde es mir bringen, wenn ich die Position der Spitäler schwächen würde? Dann würde der Kanton finanziell erheblich darunter leiden und das will ich bestimmt nicht. Ich will mit meinem Postulat eine nachhaltige Lösung für die Spitäler Schaffhausen erzielen und das möchte ich Ihnen kurz darstellen. Ich habe schon relativ viel geschrieben. Ich möchte aber noch ein paar Beispiele einstreuen. Kommen wir zuerst zur Ausgangslage: Was ist der Status quo? Der Status quo ist eigentlich gut. Ich glaube, alle Fraktionen haben eine Delegation der Spitäler begrüsst und da hat man auch gehört, dass eigentlich alles gut ist. Wir haben ein genug grosses Einzugsgebiet von 100'000 Einwohnern, die Zahlen sind gut, die Führung hat sich gut präsentiert, auch die Zuweiser sind zufriedener als auch schon – also insbesondere die Hausärzte. Wir finden aufgrund der Grenzlage gut Personal. Wir haben natürlich relativ

viele Grenzgänger in den Spitälern. Auch die Zukunft sieht anscheinend gut aus. Man hat eine Businessplanung, das funktioniert so. Wo sind also die Probleme? Wieso reiche ich ein Postulat ein? Ich möchte kurz anschauen, ob das so definitiv stimmt oder ob man hier auch etwas kritischer sein kann. Ich komme zum Einzugsgebiet. Man spricht von 100'000 Einwohnern im Einzugsgebiet. Sie wissen, dass der Kanton rund 80'000 Einwohner hat. Man rechnet hier also mindestens noch das Weinland hinzu, das kann man so machen. Nur sagt diese Kennzahl noch nicht wahnsinnig viel über den Erfolg der Spitäler Schaffhausen aus. Insbesondere muss man natürlich die Konkurrenzsituation anschauen.

In nächster Umgebung haben wir ja einige Spitäler – einige sehr gute Spitäler. Insbesondere Winterthur hat einen sehr guten Ruf. Viele Schaffhauser gehen nach Winterthur. Wir haben aber auch noch Frauenfeld oder Bülach, die ums Überleben kämpfen und – von dem sprechen relativ wenige – haben wir sehr bald ein relativ grosses Spital direkt am Flughafen; dies mit hervorragenden Fachleuten, die ambulante Eingriffe anbieten werden.

Die 100'000 Einwohner sind also etwas zu relativieren. Gerade das Gesundheitswesen ist ein kompliziertes Thema. Wir haben eine sehr hohe Dynamik in diesem Thema. Sie wissen selber: Die Thematik ambulant vor stationär, hat die ganze Spitalwelt durcheinandergebracht. Wir haben ein weiteres Thema, das vor allem vom Bund kommt: Versorgungsregionen. Im Moment planen wir den Kanton Schaffhausen als Versorgungsregion. Wir müssen mit unserem Spital die Leute behandeln. Ich kann Ihnen sagen: In zehn Jahren haben wir keine Versorgungsregion Schaffhausen mehr. Wir werden vielleicht eine Versorgungsregion in Zürich Nord haben, sodass wir die Konkurrenz zwischen den guten Spitälern nochmals erheblich erhöhen. Ich spreche nicht einmal von Zürich und der Stadt Zürich, sondern insbesondere von Winterthur. Wir haben das Thema Digitalisierung, das in anderen Ländern schon angekommen ist, bei uns noch nicht. Professionalisierung: Wir können uns in Schaffhausen nicht alle Spezialisten leisten. Das können sich andere Spitäler. Das führt natürlich auch dazu, dass alle Spitäler sehr hohe Investitionen haben und die Konkurrenzsituation entsprechend zunimmt. Sie sehen, vielleicht ist doch nicht alles so rosig, wie es scheint oder wie es uns hier gesagt wird.

Immerhin haben wir den Vorteil der Personalsituation. Wir haben die Grenzlage. Wir haben genügend Leute insbesondere in der Pflege, aber auch bei der Ärzteschaft. Aber auch das – wenn man es genau betrachtet – stimmt bald nicht mehr. Wenn man mit Zürchern spricht, findet eine Rückwanderung nach Deutschland statt. Dort hat man mittlerweile auch gemerkt, dass man gute Konditionen anbieten muss. Zumindest mittelfristig wird uns dieser Vorteil abhanden kommen. Ich will nicht alles schwarzmalen, verstehen Sie mich richtig. Ich schliesse aber daraus, dass für den

Kanton Schaffhausen hohe Risiken bestehen, einen Bau von ungefähr 250 Mio. Franken hinzustellen und davon auszugehen, dass das dann schon gut kommt. Wir machen das so, wie wir das in der Vergangenheit gemacht haben. Das reicht aus meiner Sicht klar nicht. Was müssen wir also daraus schliessen? Wir müssen die Zeichen erkennen, dass nicht alles so rosig ist und insbesondere müssen wir etwas besser machen, als die anderen Kantone.

Die Eigentümerstrategie, die wir vorhin behandelt haben, ist passabel. Aber sie ist nicht besser als in anderen Kantonen. Wir könnten jetzt beim Neubau eingreifen und den Spitälern vorschreiben, was sie machen wollen. Schon mit der letzten Abstimmung, wo wir die Liegenschaft übertragen haben, haben wir gesagt, dass wir das nicht wollen und die Spitäler sollen hier agieren. Was wir machen können, ist eine erweiterte Eigentümer- oder Eignerstrategie. Wir können mit einer Eignerstrategie das Umfeld gestalten und Chancen für den Kanton Schaffhausen nutzen. Was meine ich damit? Ich mache Ihnen zwei Beispiele für Lösungsmöglichkeiten. Thema Digitalisierung. In der Digitalisierung will der Kanton Schaffhausen an der Spitze sein. Es gibt einige Themen, die man hier beackert, Wirtschaftsförderung, Förderung von *Start-ups* und so weiter. Wir haben die Digitalisierung bei den Steuern, propagieren den autonomen Bus der Verkehrsbetriebe – also man will hier an die Spitze. Das ist sicher keine schlechte Strategie. Weshalb machen wir das nicht bei den Spitälern Schaffhausen? Sind wir doch auch dort Vorreiter und versuchen hier Vorreiter zu sein, bei gewissen Lösungen, die es im Ausland schon gibt. Ich spreche zum Beispiel von *Hospital at home*. Gewisse Leistungen, die heute im Spital geleistet werden, können mit technischen Hilfsmitteln ausgelagert werden. Da werden auch die Hausärzte vermehrt eingebunden. Da können wir vielleicht sogar zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: nämlich, dass wir mehr Hausärzte in die Region bringen.

Wir könnten auch sagen, dass das Spital allgemein Vorreiter in der Technologie sein muss. Jetzt mögen Sie sagen, dass wir das als kleiner Kanton Schaffhausen gar nicht können. Wir sind aber auch hier in einer exzellenten Situation: Im ganzen süddeutschen Raum haben wir eine Medizinalwelt. Wir würden sicher einige interessierte Unternehmen nach Schaffhausen bringen, die hier gewisse Leistungen anbieten können. Wieso planen wir diese Leute nicht ein? Dann müssen wir eine Strategie machen und dies schon relativ bald. Es fahren zwar noch nicht gerade die Bagger auf, aber es dauert nicht mehr lange und dann wird dieses Spital gebaut. Also, Digitalisierung wäre eine Möglichkeit, wo wir uns festlegen oder dann – wie ich schon gesagt habe – Versorgungsregion. Was heisst das? Versorgungsregion? Die grösste Versorgungsregion schon zu antizipieren. Man könnte vielleicht Kooperationen mit einem Spital Winterthur oder auch mit anderen Spitälern machen. Wenn wir warten und dem Bund die Regeln

vorgeben lassen, sind wir in der Defensive. Wir müssen heute tätig werden. Wir müssen heute die Kooperationen bilden und das heisst nicht, dass wir einfach Krebspatienten nach Winterthur schicken, sondern das müssen feste Kooperationsverträge sein, die man heute abschliesst.

Ich danke der Regierung, dass sie das Postulat entgegennehmen will. Nur habe ich gewisse Bedenken, wenn ich lese, dass zu diesem Thema Studien gemacht werden sollen. Theoretische Studien können wir uns heute nicht leisten – nicht aus finanzieller Sicht, sondern weil wir bei diesem Thema schon relativ spät sind. Man müsste also konkret an die Arbeit gehen, die Wirtschaftsförderung involvieren, Unternehmen angehen – und das – meines Erachtens – relativ bald. Sie sehen vielleicht jetzt eher, wie die Stossrichtung meines Postulats ist. Ich bin klar der Meinung, dass wir rasch und konkret vorgehen müssen und würde mich über ihre Unterstützung freuen.

Maria Härvelid (GLP): Vorab möchte auch die GLP-EVP-Fraktion Regierungsrat Walter Vogelsanger danken, dass die Eignerstrategie vorgängig zur Verfügung gestellt wurde. Sie ist und war sozusagen eine Steilvorlage zum Entscheid, das Postulat zu unterstützen oder nicht. Die GLP-EVP-Fraktion möchte ein, zwei andere Argumente zur Unterstützung des Postulats ins Feld führen. Das Gesundheitswesen hat ganz viele Ähnlichkeiten mit dem Bildungswesen. Beide Segmente verschlingen viel Geld. Dies notabene, weil wir uns in der Schweiz den Standard leisten wollen und damit auch finanzieren wollen und müssen. Weiter treffen auch beide Segmente zu, dass jeder und jede ein Experte auf diesem Gebiet ist. Jeder und jede kann von Einzelschicksalen berichten, die massgeblich für das ganze Gesundheitswesen und die ganze Bildung per se Allgemeingültigkeit hat.

Diese Einzelschicksale sind keineswegs zu bagatellisieren. Aber genau dort, wo die Betroffenheit jeder einzelnen Person so hoch ist, dass die Ratio nur bedingt Entscheidungshelferin sein kann, braucht es eine Instanz, die die Entscheide unabhängig trifft und einen breiten Rücken hat, wenn der Sturmwind der Empörung aufkommt. Die Demografiestudie des Kantons ist die ideale Grundlage um die Eignerstrategie zu untermauern. Diese Studie ist und war Gold wert. Schaffhausen wird älter und braucht ein Altersmedizinzentrum. Schaffhausen will familienfreundlich werden. Folglich braucht es eine Geburts-, Kinder- und Jugendmedizin. Dann wird Schaffhausen statistisch gesehen etwa ähnlich wie die anderen Kantone, die psychische Probleme haben, sich Beine und anderes brechen, Magen- und Darmbeschwerden haben und auch nicht verschont werden vor onkologischen Erkrankungen. Zusammengefasst sind all diese Themen in der stationären Grundversorgung zu finden und werden in der Eignerstrategie gut abgebildet. Nur, damit macht das Gesundheitswesen kein Geld und damit kommen wir zur wahren Problematik und weshalb wir das Postulat

unterstützen. Die vorliegende Eignerstrategie zeichnet nur weich, wo Geld im Gesundheitswesen verdient wird. Gewinn macht man in der Medizin mit der Apparatemedizin und somit mit der Spitzenmedizin. Um dies zu erreichen, braucht es grosse Investitionen, hochspezialisierte Fachkräfte und einen Absatzmarkt.

Hier greifen die Marktgesetze und wenn es Angebote gibt, steigt die Nachfrage – auch bei der Spitzenmedizin. Weiter ist bei der Spitzenmedizin zu beachten, dass die Apparatemedizin eine sehr schnelle Entwicklung nach sich zieht. Was heute unbezahlbar ist und fast nicht zu investieren, kann morgen als *State of the Art* angesehen werden. Dann fallen die Preise und die Gewinne brechen zusammen. Der Kanton hat also auch die Aufgabe, einen breiten Rücken zu haben und die Ratio walten zu lassen. Dies kann er tun, indem er die Eignerstrategie erweitert – für alle Einwohner von Schaffhausen und für ein bezahlbares Gesundheitswesen durch Kooperationen. Die vorliegende Eignerstrategie geht in die richtige Richtung. Aber sie ist – wie schon mehrfach bemerkt – austauschbar. Mit dem überwiesenen Postulat wird eine Erweiterung auch aus unserer Sicht eine Pointierung der Strategie ermöglicht. Deshalb unterstützt die GLP-EVP-Fraktion einstimmig die Überweisung. Auch wir wissen: Wenn wir liegend in den Notfall kommen, werden auch wir uns selbst am nächsten sein.

Hedy Mannhart (FDP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion hat sich mit dem Postulat von Andreas Gnädinger befasst, welches von Kantonsrat Andreas Gnädinger am 21. Januar 2019 eingereicht wurde. Ich selber habe diesen Überprüfungsauftrag unterschrieben. In der Zwischenzeit – am 30. April 2019 – haben wir die Orientierungsvorlage des Regierungsrats betreffend Eignerstrategie für die Spitäler Schaffhausen, die wir unter Traktandum vier diskutiert und zur Kenntnis genommen haben, erhalten. Vor diesem Hintergrund bin ich jetzt der Überzeugung, dass dieses Postulat obsolet ist. Mit der erarbeiteten Eignerstrategie unter Beizug von Prof. Dr. Roland Müller, Titularprofessor an der Universität St. Gallen sowie nach Konsultation des Spitalrats und der Gesundheitskommission findet die im Postulat geforderte Kooperation vollständige Berücksichtigung. Unter Ziffer 3.6.1 der Eignerstrategie heisst es: Der Kanton fördert und unterstützt Kooperationen der Spitäler mit anderen Spitälern, mit vor- und nachgelagerten leistungsbringenden, sowie mit weiteren Akteuren aus dem Gesundheitswesen und aus der Wirtschaft, wenn sie dazu beitragen, die Zugänglichkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung zu verbessern und wenn eine Risikoanalyse ergibt, dass die Risiken tragbar sind.

Das zweite Anliegen des Postulats, nämlich zu einer *Clusterbildung*, welche eine Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Forschung und den Spitälern Schaffhausen fördert und zu Ansiedlungen von Unternehmen oder Instituten führen könnte, ist Sache der Unternehmensstrategie und dazu gibt

die Eignerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen klare Leitplanken vor. Falls das Postulat überwiesen werden sollte, müsste die Regierung eine Studie in Auftrag geben, was unnötige Kosten verursachen würde. Die FDP-CVP-JF-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich nicht überweisen.

Linda De Ventura (AL): Der erste Teil betreffend Eignerstrategie wurde ja nun erfüllt. Zum zweiten Teil: Es ist uns unklar, was die Forderung bezüglich *Clusterbildung* bewirken wird. Andreas Gnädinger hat zwar einige Ausführungen dazu gemacht, aber für uns sind die Folgen weiterhin nicht wirklich abschätzbar. Sollte das Spital oder der Kanton Interesse an einer *Clusterbildung* haben, könnten sie dies auch ohne diesen Vorstoss mit der Wirtschaftsförderung prüfen. Ich werde mich wahrscheinlich enthalten. Was meine Fraktion macht, weiss ich nicht genau.

Marco Passafaro (SP): Es ist in der Wirtschaft gang und gäbe, dass man alles *outsourct* und man immer mehr virtuelle Firmen hat. Wir im Kanton Schaffhausen sollten unser Spital nicht mehr und mehr *outsourcen*. Ein Neubau ist eine Chance, dass wir das Gesundheitssystem im Kanton Schaffhausen stärken und dass wir alles hier machen, was Sinn macht und wir effizient tun können. Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon mal im Triemli war. Ich hatte eine nahe Angehörige, die sich einer Herzoperation unterziehen musste. Ich kann Ihnen sagen: Es ist eine Weltreise. Es ist mir schon klar, dass wir nicht hochstehende Herzchirurgie im Kanton Schaffhausen haben können. Es wird eine Spezialisierung geben. Aber wir müssen schauen, dass wir so viel wie möglich hier machen können und Menschen aus Schleithelm, Begglingen oder aus dem unteren Reiat nicht so weit reisen müssen, um ihre Angehörigen zu besuchen. Ich würde beliebt machen, dass wir die Bestrebungen in diese Richtung nicht unterstützen. Ich bin gegen dieses Postulat und ich glaube, dass der grösste Teil der SP-Fraktion auch gegen dieses Postulat ist.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte vorausschicken, dass es üblicherweise so ist, dass der Regierungsrat respektive die Regierung anschliessend an das Votum des Postulanten etwas sagen kann. In diesem Fall macht es durchaus Sinn, weil sich die Regierung mit der Vorlage zur Eignerstrategie bereits auch zum Postulat von Andreas Gnädinger geäussert hat. Obwohl bereits viel gesagt wurde, werde ich mich jetzt an das vorbereitete Votum halten.

Im vorliegenden Postulat fordert Kantonsrat Andreas Gnädinger den Regierungsrat auf, so bald als möglich eine erweiterte Eigentümerstrategie für die Spitäler Schaffhausen auszuarbeiten und diese dem Kantonsrat zur

Kenntnis zu bringen. Die Erweiterung zielt auf Kooperationen und strategische Partnerschaften mit inner- und ausserkantonalen Einrichtungen. Es soll zudem geprüft werden, ob im Rahmen des Spitalneubaus wirtschaftliche *Cluster* gebildet werden können, welche eine Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Forschung und den Spitälern Schaffhausen beim Spitalneubau / bei der Spitalorganisation fördern und zu Ansiedlungen von Unternehmen oder Institutionen führen könnten.

Zur Verordnung der Eignerstrategie: Bevor ich mich dem eigentlichen Anliegen des Postulats zuwende, ist es angezeigt, dass wir uns kurz über das Wesen der Eignerstrategie und deren Zusammenspiel mit den bestehenden spitalgesetzlichen Vorgaben in Sachen Aufgaben und Zuständigkeiten in und um die Spitäler Schaffhausen ein paar Gedanken machen.

Ausgangspunkt bilden dabei die anlässlich der Verselbstständigung der Spitaler Schaffhausen in den Jahren 2003 – 2005 verfolgten Absichten: Ich zitiere: «Durch die Ausgliederung aus der kantonalen Verwaltung und die Überführung in eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts sollen die kantonalen Spitäler Schaffhausen mehr Handlungsspielraum erhalten, um unter den zunehmend wettbewerbsorientierten Rahmenbedingungen langfristig erfolgreich bestehen zu können. Mit der Verselbstständigung der kantonalen Spitäler kann insbesondere die Entflechtung von operativen und strategischen sowie von politischen und unternehmerischen Aufgaben erreicht werden». Und weiter: «Der Kantonsrat und der Regierungsrat treten – unter stufengerechter Aufteilung der Verantwortlichkeiten im Einzelnen – über die Leistungsaufträge und Kontrakte als «Leistungsbesteller» beziehungsweise «Kunden» in Erscheinung und nehmen zudem die Eigentümerinteressen des Kantons an den Spitäler Schaffhausen wahr; entsprechend den Funktionen der Generalversammlung bei einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft. Der neu zu schaffende Spitalrat soll als strategisches Führungsorgan der neuen Betriebsgesellschaft im Wesentlichen die Aufgaben übernehmen, die bei einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft dem Verwaltungsrat zugeordnet sind» (Bericht und Antrag betreffend Schaffung eines Spitalgesetzes vom 20. Mai 2003).

Diese dem Aktienrecht angelehnte Kompetenzverteilung findet sich im kantonalen Spitalgesetz und wird von den beteiligten Akteuren – Kantonsrat, Regierungsrat und Spitalrat – seit über einem Jahrzehnt gelebt. Die im Postulat geforderte Eigentümerstrategie ihrerseits, als Instrument der «*Public Corporate Governance*», konkretisiert dieses Zusammenspiel – im Rahmen der spitalgesetzlichen Vorgaben. Mit seiner Forderung der Ausarbeitung einer erweiterten Eigentümerstrategie rennt der Postulant offene Türen ein – und zwar in mehrfacher Hinsicht:

Erstens gilt es festzuhalten, dass der Kanton Schaffhausen schon immer über eine – implizite – Eigentümerstrategie für die Spitäler Schaffhausen verfügte: Die Existenz und die grundsätzlichen Leistungen der Spitäler

Schaffhausen werden bereits im Spitalgesetz festgeschrieben, ebenso die Aufgaben und Kompetenzen der beteiligten Akteure sowie die Grundsätze der *Corporate Governance*. Auch die im Postulat zu Recht gestellte Forderung nach vermehrter Zusammenarbeit mit inner- und ausserkantonalen Einrichtungen findet in Art. 10 des Spitalgesetzes bereits einen Ansatzpunkt. Ergänzt mit den Ausführungen und Erklärungen im Rahmen parlamentarischer Vorstösse, der Gesetzesmaterialien und nicht zuletzt der Diskussionen in der Gesundheitskommission und im Parlament, ergibt sich ein Gesamtbild, das alle wesentlichen Elemente einer Eigentümerstrategie umfasst. Diese Elemente gilt es zu sammeln und sinnvoll zu bündeln.

Zweitens gab der Regierungsrat im Rahmen des Treffens zwischen Regierungsrat und Spitalrat die Erarbeitung einer Eignerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen bereits im Mai 2018 in Auftrag. Der Auftrag erfolgte vor dem Hintergrund der geplanten baulichen Erneuerung des Kantonsspitals und im Bewusstsein, dass die Spitäler mit den neusten Entwicklungen im Gesundheitswesen vor grösseren unternehmerischen Herausforderungen stehen.

Dieser Vorgeschichte ist es drittens zu verdanken, dass wir heute feststellen können: Postulat – zumindest teilweise – bereits erfüllt. Am 30. April 2019 verabschiedete der Regierungsrat die unter Beizug der Spitäler Schaffhausen und von Prof. Dr. Roland Müller, Titularprofessor und Spezialist für *Corporate Governance* an der Universität St. Gallen, erarbeitete Eignerstrategie für die Spitäler Schaffhausen. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistete auch die Gesundheitskommission, die in Wahrnehmung ihres spitalgesetzlichen Auftrages den Erarbeitungsprozess begleitete und einige wertvolle Ergänzungen und Präzisierungen zur Eignerstrategie einbrachte. Im Zentrum der Ihnen vorliegenden Eignerstrategie stehen Aussagen zu den Versorgungszielen, den wirtschaftlichen inklusive finanziellen Zielen, den sozialen Zielen, zur Qualitätssicherung, zum Risikomanagement und zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion des Regierungsrats gegenüber dem Spitalrat. Auch die vom Postulat geforderte Kooperation findet in der Eignerstrategie Berücksichtigung. So wird darin festgehalten, dass Partnerschaften, Beteiligungen und Kooperationen vom Kanton ausdrücklich begrüsst werden. Sie sollen dazu beitragen, die Zugänglichkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung zu verbessern, wobei jeweils eine Risikoanalyse vorzunehmen ist. Damit bleibt lediglich die Forderung nach einer Prüfung der Bildung wirtschaftlicher *Cluster* unter Einbezug der Spitäler Schaffhausen zum heutigen Zeitpunkt offen. Dass es sich bei der Förderung von Kooperationen nicht nur um Lippenbekenntnisse handelt, zeigt sich im Übrigen nicht nur an der neuesten Zusammenarbeit zwischen der Zenit AG und den Spitälern. Namentlich mit dem Kantonsspital Winterthur besteht schon länger eine intensive und

fruchtbare Zusammenarbeit, unter anderem im Bereich der Krebsbehandlung und neuerdings auch bei der Pädiatrie. Auch der Austausch mit dem Universitätsspital Zürich und dem Triemli als Zentren für hoch spezialisierte Medizin funktioniert sehr gut.

Der Regierungsrat war sich bereits bei der Verabschiedung der Eignerstrategie einig, dass er der im Postulat geforderten Erweiterung der Eignerstrategie in Richtung Bildung wirtschaftlicher *Cluster* grundsätzlich offen gegenübersteht. Allerdings bestehen dahingehend gewisse Bedenken, dass eine zu starke Fokussierung auf die *Clusterbildung*, welche grundsätzlich auf Universitäts- und grössere Zentrumsspitäler zugeschnitten ist, die Spitäler Schaffhausen zu stark von ihrer Kernaufgabe – der Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung mit qualitativ hochstehenden Gesundheitsleistungen – ablenken könnte. Entsprechend ist es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass die Möglichkeiten einer *Clusterbildung* und ihr Nutzen für die Entwicklung der Spitäler sauber nachgewiesen werden können. Sollte der Kantonsrat dem Postulat Gnädinger Folge leisten, wird der Regierungsrat eine Studie mit den im Postulat genannten Fragestellungen in Auftrag geben: Können im Rahmen des Spitalneubaus wirtschaftliche *Cluster* gebildet werden, die eine Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Forschung und den Spitälern Schaffhausen fördern und zu Ansiedlungen von Unternehmen oder Instituten führen könnten? In Abhängigkeit von der Beantwortung dieser Fragen ist der Regierungsrat gerne bereit, die Eignerstrategie in Absprache mit dem Spitalrat und der Gesundheitskommission entsprechend anzupassen, beziehungsweise zu erweitern. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen der Regierungsrat die Annahme des Postulats.

Ich möchte trotzdem noch auf Andreas Gnädingers Votum eingehen. Er hat gesagt, dass beim Neubau gewisse Risiken bestünden. Wenn man so vorgeht wie in der Vergangenheit, dann ist es tatsächlich so. Aber die Situation gegenüber 1970 hat sich grundlegend geändert. Heute ist die Organisationsstruktur eine andere. Die Spitäler sind nicht mehr eine Abteilung der kantonalen Verwaltung, sondern sie sind als selbstständig öffentliche Anstalt organisiert. Sie haben einen Spitalrat. Dieser Spitalrat hat eine gewisse unternehmerische Freiheit und sie können es sich gar nicht leisten, etwas zu bauen, für das sie das Geld nicht zur Verfügung haben. Diesbezüglich sind die Verhältnisse ganz anders. Auch anders ist – das wurde auch schon mehrfach erwähnt – der Konkurrenzgedanke, der jetzt im System ist. Die Spitäler konkurrieren mit der Umgebung. Andreas Gnädinger hat weiter von den Planungsregionen gesprochen. Er hat gesagt, das wird sich ändern. Selbstverständlich habe ich auch mit dem ehemaligen Gesundheitsdirektor des Kantons Zürich darüber gesprochen, ob wir eine Planungsregion für Schaffhausen/Zürich machen sollten. Eine solche wurde ja in Basel abgelehnt, vom Volk nicht gewollt und im Moment ist wieder

eine Spitalplanung im Gange und soll 2022 abgeschlossen werden. Ich persönlich bin auch der Meinung, das wird früher oder später kommen.

Andreas Gnädinger (SVP): Besten Dank für Ihre Voten. Ich halte mich sehr kurz. Kurz zur FDP. Es ist richtig, dass eine Eigentümerstrategie besteht, die durch Professor Müller *gecoacht* wurde. Der Mangel daran ist natürlich, dass ein Professor im Bereich *Corporate Governance*, kein Gesundheitsexperte ist. Notwendig gewesen wäre ein Gesundheitsexperte, der vorausschaut, welche Strategien möglich wären. Aus meiner Sicht ist die Grundlage mit dieser Eigentümerstrategie immer noch genau gleich, insbesondere, weil die Leitplanken sehr weit gesetzt sind. Zur AL: Es ist natürlich richtig, dass die Folgen noch nicht ganz abschätzbar sind. Gleichwohl sollte man nicht alles ablehnen, wo man nicht jede kleinste Folge kennt. Wenn ich mich richtig erinnere, habt ihr auch schon Institute oder universitäre Einrichtungen im Kanton gefordert. Gerade das wäre eine Chance für solch ein Institut. Zur SP: Das war natürlich ein Steilpass mit dem Triemli. Das Triemli ist bekannt dafür, dass sie falsch gebaut haben. Das kostet die Stadt Zürich viel Geld. Die Stadt Zürich kann sich diesen Glaspalast vielleicht leisten, der jetzt nur zum Teil belegt ist. Der Kanton Schaffhausen könnte sich das schlichtweg nicht leisten – wäre nicht möglich bei einem 250 Mio.-Bau.

Wenn man hier nicht richtig plant, spricht man nicht mehr von *Outsourcing*, das kann Ihnen garantieren, sondern dann spricht man davon, dass alle Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger in ausserkantonale Spitäler gehen müssen. Wir müssen schliessen, wenn wir grobe Fehler machen.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2019/1 von Andreas Gnädinger vom 21. Januar 2019 betreffend erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen wird mit 37 : 13 Stimmen erheblich erklärt.

*

6. Motion Nr. 2018/11 von Christian Heydecker vom 20. November 2018 betreffend galoppierendes Ausgabenwachstum bei den individuellen Prämienverbilligungen zügeln

Schriftliche Begründung: Seit der kantonalen Volksabstimmung von 2012 beziehen mittlerweile über 40% aller Kantonsbürger im Kanton Schaffhausen individuelle Prämienverbilligungen für ihre Krankenkasse. Somit steigen auch die Beiträge des Kantons und der Gemeinden für die IPV stetig und ungebremst. Sollte diese Entwicklung so weitergehen, werden immer

mehr finanzielle Mittel gebunden, welche es den Gemeinden verunmöglicht, andere wichtige und notwendige Investitionen zugunsten der Bevölkerung zu tätigen. Ebenso kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren in den meisten Kantonen Ausgabendämpfungsmassnahmen beschlossen worden sind. Entsprechend entstehen dem Kanton Schaffhausen im Vergleich mit den anderen Kantonen überdurchschnittlich hohe Ausgaben im Bereich der IPV. Jetzt gilt es auch in Schaffhausen Gegensteuer zu geben.

Mit einer Korrektur der anrechenbaren Prämie wird den Bezüglern von IPV keine zusätzliche finanzielle Belastung zugemutet. Es wird ihnen lediglich zugemutet, jährlich ihre Krankenkassen-Situation zu überprüfen und die Grundversicherung nötigenfalls zu einer anderen Krankenkasse zu wechseln. Das scheint ein vertretbarer Aufwand zu sein, wenn man in den Genuss staatlicher Unterstützung kommen will. Die Kosteneinsparung zugunsten von Kanton und Gemeinden ginge damit also zulasten der Krankenkassen, nicht zulasten der IPV-Bezüglern.

Ärgerlich ist zudem, wenn Prämienverbilligungen an Personen ausgerichtet werden, deren anrechenbares, steuerliches Einkommen nur wegen Sonderfaktoren kurzfristig reduziert ist. Bestehende Schlupflöcher sind zu schliessen, damit die IPV nur von Personen bezogen werden, welche sie auch wirklich benötigen.

Weitere Massnahmen wie zum Beispiel eine Deckelung der Gesamtausgaben für die IPV sind zumindest zu prüfen. Aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung in den letzten zwei, drei Jahren muss die vorgeschlagene Revision umgehend angegangen werden.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Betreffend diesen Vorstoss erhielten Sie mit dem letzten Grossversand das Schreiben des Regierungsrats vom 18. Juni 2019, verbunden mit dem Antrag der Regierung, die Motion Nr. 2018/11 erheblich zu erklären.

Christian Heydecker (FDP): Nachdem der Regierungsrat in seinem Bericht, den er uns zugestellt hat, eine Annahme der Motion beantragt, könnte ich mich eigentlich sehr kurz fassen. Das mache ich auch, werde aber trotzdem noch zwei oder drei Klarstellungen vornehmen. Zuerst nochmals: Die Krankenkassenprämienverbilligungen sollen nicht auf dem Buckel der Empfänger gespart werden, sondern letztlich auf dem Buckel der Krankenkassen. Das ist der zentrale Punkt meines Vorstosses. Zum zweiten: Es hat im Vorfeld bei der Beratung dieses Vorstosses offenbar Missverständnisse gegeben, welche ich nochmals klar ausräumen will: Heute ist es so, dass den Berechnungen die Richtprämien des Bundes im Bereich Ergänzungsleistungen zugrunde liegen. 85 Prozent davon ist die an-

rechenbare Prämie, die den Berechnungen der IPV zugrunde gelegt werden. Ich will, dass die Berechnungsgrundlage die günstigste Prämie ist. Dabei ist nicht die Meinung, dass einfach die Richtprämie des Bundes durch die günstigste Prämie ersetzt wird und dann wiederum nur 85 Prozent davon genommen wird, als anrechenbare Prämie. Das wäre natürlich Unsinn. Es geht darum, dass die anrechenbare Prämie der günstigsten Prämie am Markt entsprechen soll. Eine kleine Klammerbemerkung: Der Regierungsrat hat gesagt, dass diese anrechenbare Prämie für die Prämienregion eins für Erwachsene mit dem heutigen System bei 405 Franken liegt und dass das tiefer liegen soll als die günstigste Standardprämie am Markt. Das ist nicht so. Ich habe das extra noch einmal nachgeschaut. Mit zwei, drei Klicks bei Comparis sehen Sie, dass die günstigste Standardprämie ohne Hausarztmodell und mit einer Franchise von 300 Franken knapp unter 400 Franken liegt. Es geht wie gesagt darum, dass als anrechenbare Prämie diese günstigste Prämie ohne weitere Abschläge der Berechnung zugrunde gelegt wird. Weiter ist es aus meiner Sicht kein Thema, dass man bei dieser günstigsten Prämie schaut, eine möglichst grosse Franchise zugrunde zu legen. Denn es geht nicht an, dass man mit der maximalen Franchise von 2'500 Franken rechnet, beziehungsweise mit der entsprechenden Prämie, weil das zu Lasten der chronisch Kranken gehen würde. Das geht so nicht. Ich will an dieser Stelle aber auch nicht schon eine Diskussionsführung führen, das können wir dann machen, wenn die Regierung eine entsprechende Vorlage bringt. Aber wir können dann darüber diskutieren, ob wir allenfalls eine Mittelprämie nehmen oder nicht. Wie gesagt, das wäre Gegenstand der Diskussionsführung. Aber klar aus meiner Sicht – da stehe ich auch dazu – wir gehen sicher nicht von Prämien aus, welche die maximale Franchise zugrunde gelegt haben, aber mit entsprechenden Hausarztmodellen. Es ist im Vorfeld auch schon angeregt worden, ich solle doch einen ausformulierten Text für diese Dekretänderung vorlegen, dann könne man das heute erledigen. Das mache ich nicht. Einerseits habe ich einen gewissen Respekt vor solchen Hüftschiessen. Zweitens gäbe es auch eine andere Variante, wie man das Ziel dieses Vorstosses auch erreichen könnte. Der Regierungsrat könnte beispielsweise den Abschlag, den Prozentsatz der Richtprämie des Bundes entsprechend reduzieren. Dann würde man im Ergebnis auch das Ziel erreichen. Das ist ein anderer Weg, da bin ich offen. Der Regierungsrat soll prüfen, welches der vernünftiger Weg ist. Wie ich eingangs erwähnt habe, sollen die Einsparungen nicht zulasten der Empfänger dieser IPV gehen. Das setzt allerdings voraus, dass diese Empfänger in ein Hausarztmodell wechseln. Das ist mit einem gewissen Aufwand verbunden, aber dieser scheint mir relativ überschaubar zu sein. Mit zwei, drei Klicks habe ich bei Comparis die günstigste Prämie gefunden. Das gilt notabene auch für die Verwaltung, die diese günstigste Prämie auch so einfach findet. Dann gibt es noch

etwas Schreibkram mit der Kündigung. Aber wenn Sie das ein-, zweimal gemacht haben, wissen Sie wie es geht. Dann können Sie das machen. Es ist doch zumutbar, dass man sich einmal pro Jahr mit seiner Krankenkassensituation auseinandersetzt, wenn man staatliche Gelder in Empfang nehmen will. Für die Verwaltung hat es früher schon etwas mehr Aufwand gegeben. Beim Vorgängermodell hat man jeweils den Durchschnitt der drei günstigsten Kassen zugrunde gelegt, die eine gewisse Anzahl Schaffhauserinnen und Schaffhauser versichert hatte. Da kann ich mir vorstellen, dass noch zahlreiche Abklärungen bei den Kassen notwendig waren: Wer hat jetzt wieviel versichert? Das würde wegfallen. Insofern sehe ich da unüberwindlichen Aufwand, sowohl für die Privaten, als auch für die öffentliche Hand. Auch Sozialämter, die das für ihre Klienten erledigen, können dann das mit entsprechenden Serienbriefen erledigen. Das sollte heute in der digitalisierten Welt möglich sein. Weiter ist es aus meiner Sicht vertretbar, dass solche Prämienempfänger in ein Hausarztmodell wechseln, wenn sie die volle Prämienverbilligung abholen wollen. Das ist ihr gutes Recht. Aber wenn sie das wollen, dann sollen sie bitte in ein Hausarztmodell wechseln. Auch ich gehe, wenn ich etwas habe, zuerst zum Hausarzt. Das, obwohl ich nicht in einem Hausarztmodell bin. Trotzdem mache ich das so, dann sollte das auch für andere Leute vertretbar sein.

Der zweite Teil der Motion beinhaltet einen Überprüfungsauftrag. Der Regierungsrat hat dazu auch schon Stellung genommen und gesagt: Auf den ersten Blick sind keine Schlupflöcher erkennbar, die solche Missbräuche ermöglichen würden. Vielleicht schaut man noch ein zweites Mal hin und findet vielleicht trotzdem noch etwas. Es geht aber eigentlich nur um einen Überprüfungsauftrag. Sie sind auch schon vom Gemeindepräsidentenverband angeschrieben worden. Am 23. April hat er uns eine entsprechende Stellungnahme zukommen lassen und uns gebeten, uns dieser Sache anzunehmen, wenn diese Motion beraten wird – was heute der Fall ist – entsprechend zu verabschieden und so eine gewisse Entlastung bei den Gemeinden herbeizuführen. Noch einmal: Nicht zulasten der Empfänger, sondern zulasten der Krankenkassen. Für eine wohlwollende Aufnahme meiner Motion danke ich Ihnen bereits im Voraus.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Obwohl die Regierung bereits Stellung genommen hat, erlaube ich mir, trotzdem noch einmal ins Thema einzuführen und das Wort zu ergreifen. Das Problem ist, dass die IPV rasant steigt. Wir haben in Schaffhausen eine spezielle Situation, weil wir einen Hebeleffekt haben. Die Prämien und das Prämienvolumen sind seit 2009 um 30 Prozent gestiegen. Die Ausgaben für die IPV aber um 100 Prozent und seit 2018 ist der Beitrag, den der Kanton an die IPV zahlt höher als der des Bundes. Gesamtschweizerisch ist das Verhältnis noch um-

gekehrt: Der Bund bezahlt etwa 55 zu 45. Aber in Schaffhausen ist es bereits umgekehrt. Ein weiteres Problem – das ist das Anliegen der Gemeinden – dass diese vom restlichen Teil, der nicht vom Bund finanziert wird, 65 Prozent zahlen und der Kanton die restlichen 35 Prozent. Das stört die Gemeinden, weil sie keine Rechnung erhalten und keinen Einfluss auf diese Ausgaben, auf diesen Budgetposten, haben. Ein weiterer Punkt, der immer wieder moniert wird, ist der, dass in Schaffhausen 37 Prozent der Bevölkerung IPV bezieht. Das ist schweizweit die höchste Quote, wobei man differenzieren muss, dass nicht alle 37 Prozent den Maximalbetrag von 4'000 Franken erhalten. Zu den Zahlen: Wir haben im Kanton Schaffhausen zwei Prämienregionen. In der Prämienregion eins ist Neuhausen und Schaffhausen, die übrigen Gemeinden sind in der Prämienregion zwei. Die EL-Richtprämie wird jeweils durch den Bund berechnet und gibt sie bekannt. Von davon ergeben 85 Prozent die anrechenbare Prämie. Der Vorschlag von Christian Heydecker ist, dass man jeweils die tiefste Standardprämie nimmt. So wie ich Sie verstanden habe, Christian Heydecker, haben Sie offenbar eine tiefere Prämie gefunden. Wir haben noch andere Varianten mit einer höheren Franchise und einem Hausarzt-Modell aufgeführt. Eine weitere Zahl, die jeweils zur Sprache kommt, ist die sogenannte mittlere Prämie. Diese Zahl bildet ab, dass nicht alle im Kanton Schaffhausen eine minimale Franchise von 300 Franken haben. Es gibt viele – wie ich – die bei 2'500 Franken sind. Darum wird der Durchschnitt tiefer, als diese EL-Richtprämie, die im Kanton Schaffhausen bei 362 Franken liegt. Dasselbe gilt für Kinder und Jugendliche; Jugendliche von 19 bis 25 und Kinder von 0 bis 18 Jahre. Was hätte jetzt eine solche Anpassung zur Folge? Sicher tiefere Kosten für die Steuerzahlenden, denn dann würde die IPV verringert werden. Die Leidtragenden davon wären vor allem die Haushalte mit Kindern. Es wäre ein grösserer administrativer Aufwand zu erwarten. Für chronisch Kranke wäre dies sicher ein Nachteil. Das zweite Anliegen vom Motionär ist, die Schlupflöcher zu stopfen. Auch das taucht immer wieder auf: Abzüge auf der dritten Zeile oder Spenden sind bereits berücksichtigt. Diese Schlupflöcher kann man nicht mehr stopfen. Aber ich bin der gleichen Meinung wie Christian Heydecker, dass man sicher noch ein zweites Mal hinschaut, ob man trotzdem noch etwas findet. Dann muss man sagen, was bisher ablief: 2011 wollte der Kantonsrat diese Deckelung, die auch Arnold Isliker forderte, wurde vom Kantonsrat beschlossen, aber dann bekämpft. Mit dieser Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien wurde der Selbstbehalt auf 15 Prozent gesetzt. 2016 hat das Volk dieses noch einmal bestätigt. Das ist die Ausgangslage. Ich komme zum Fazit: Ich denke, es ist wichtig – vor allem, wenn Sie die Presse vom Sonntag gelesen haben – im Kanton Aargau hat die SP versucht, eine Klage aufgrund dieser Krankenkassenprämie einzureichen. Darum ist es

wichtig festzuhalten: Im Kanton Schaffhausen haben wir ein gutes und soziales Prämienvverbilligungssystem. Dieses wurde auch in den beiden Volksabstimmungen 2012 und 2016 bestätigt. Es werden die wirtschaftlich schwachen Haushalte entlastet. Das, was Christian Heydecker vorschlägt, sollten wir tatsächlich probieren, sodass nicht der Steuerzahler oder der Bezüger von IV belastet wird, sondern dass man den schwarzen Peter den Krankenkassen zuschiebt. Das muss man prüfen. Da bin ich gleicher Meinung. Im Rahmen der ohnehin anstehenden kantonalen KVG-Revision können wir Massnahmen zur Optimierung des IPV-Systems prüfen und in diesem Sinne empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion erheblich zu erklären.

Matthias Frick (AL): Ein Anspruch auf Beiträge zur Prämienvverbilligung kann geltend gemacht werden, wenn die anrechenbaren Prämien der obligatorischen Krankenversicherung 15 Prozent des anrechenbaren Einkommens übersteigt. Darin ist dieses dynamische System, das Walter Vögelsanger uns gerade erklärt hat, begründet und wir finden das gut und wir finden es besser als andere Systeme mit fixen Beiträgen, die auf gewisse Einkommenskategorien verteilt werden. Aus bürgerlicher Optik könnte man sagen, das System ist gut, weil auch der Kleinverdiener mindestens 15 Prozent seines Einkommens für die Krankenkassenprämien ausgeben muss. Aus linker Optik kann man sagen, eigentlich ist es eine einkommensabhängige Krankenkassenprämie, so wie wir sie uns von der, leider erst imaginierten Einheitskasse, wünschen würden. Ich stelle trotzdem immer wieder fest, dass sogar gestandene Politiker und erst recht Journalisten, die Funktionsdetails der Prämienvverbilligung in Schaffhausen oder auch schweizweit wahrscheinlich nicht kennen. Ich masse mir nicht an über die Prämienvverbilligungssysteme in anderen Kantonen Bescheid zu wissen. Vielleicht weiss ich, wo es gleich wie in Schaffhausen ist, aber mehr eigentlich nicht. Es ist auch nicht so einfach, wie es tönt. Das wissen wir alle. Wenn steht Einkommen... Was ist ein Einkommen? Was ist mit Leuten, die kein Einkommen haben, dafür aber ein riesiges Vermögen? Darauf möchte ich nicht näher eingehen. Das ist alles im Gesetz festgelegt und noch einfacher tönen im Gesetz die anrechenbaren Prämienkosten. Aber das ist auch nicht einfacher. Der Verwaltungsaufwand wäre enorm, wenn man die effektiv bezahlten Prämien vergüten müsste. Das ist wahrscheinlich nicht machbar.

Ausserdem haben wir das Problem, dass dieser angebliche Markt bei den Krankenkassen eigentlich gänzlich ausgeschaltet wird, werden, würde, wenn man effektiv die bezahlten Krankenkassenprämien vergüten würde, weil dann ja kein Interesse mehr bestünde, auf die billigste Kasse zu wechseln. Unsere Fraktion – als Mütter und Väter der Prämienvverbilligungsinitiative – befriedigt das heutige System eigentlich auch nicht, dass auf die

Richtpläne, die vom Bund festgesetzt sind, setzen. Vor allem dieses komische System mit diesen 75 bis 85 Prozent, wo man einfach sagt, man kriegt 85 Prozent der Richtprämie erstattet. Und dann sagt man, das seien die Prämienkosten für alle.

Die Beratung zur Umsetzung unserer Initiative damals haben ergeben, dass etwa das der Wert ist, um auf die günstigste Prämie zu kommen. Wir haben dann das geglaubt, was die Verwaltung gesagt hat. Dennoch haben wir jetzt nun aber auch Sympathien für den Vorstoss Heydecker. Vor allem wenn er so lautet – wie er jetzt präzisiert hat – dass die Berechnungsgrundlage 100 Prozent der günstigsten Krankenkassenprämien im Hausarztmodell sein soll, aber natürlich nicht mit den höchsten Franchisen. Die Begründung hierfür ist auch klar, das hat auch die Regierung schon geschrieben. Die Bezüger von Prämienverbilligung sind nicht unbedingt diejenigen, die Selbstbehalte in der Grössenordnung von 2'500 Franken bezahlen können. Also wir sind inhaltlich für den Wechsel von der Richtprämie als Berechnungsgrundlage zur günstigsten Krankenkassenprämien im Kanton.

Wir gehen aber davon aus – eigentlich auch mit der Argumentation von der Regierung – dass der Spareffekt nicht wahnsinnig sein wird. Aber das soll uns nicht hindern, denn wir finden den Systemwechsel an sich richtig. Er schafft auch einen Anreiz dafür, dass die effektiv günstigste Prämie gewählt wird, was den eigentlich toten Markt bei der Grundversicherung wieder etwas beleben würde. Klar ist aber, dass wir das nur mittragen, wenn es unter diesen Prämissen die Christian Heydecker formuliert hat, umrissen hat, umgesetzt wird. Sonst gehen wir dagegen auf die Barrikaden. Gegen die Überprüfung der Berechnung des Einkommens haben wir nichts. Wir gehen nach den Ausführungen des Regierungsrats davon aus, dass nicht wahnsinnig viel zu holen ist. Aber es ist auch klar, dass es nicht geht, wenn jemand, der viel Geld in seine PK einzahlt und dann plötzlich prämienvverbilligungsberechtigt ist, obwohl er Topverdiener ist. Die grösste Tageszeitung hat dieses Beispiel in ihrer Berichterstattung als *Eyecatcher* zwischen die Spalten gestellt. Wenn man nur den Titel gelesen hat, hätte man falsche Schlüsse ziehen können. Wenn man den Text des Artikels genauer angeschaut hat, ist herausgekommen, dass dies wirklich nicht mehr als ein *Eyecatcher* war. Im Artikel stand geschrieben, dass ein solches Beispiel schon heute im Kanton Schaffhausen nicht möglich ist.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Rolle der vierten Gewalt in dieser Frage respektive einer Vertreterin der vierten Gewalt sagen. Die grösste Tageszeitung hat die Motion von Christian Heydecker zweimal als Anlass zu einer Berichterstattung genommen. Ich persönlich habe gefunden, dass der zweite Beitrag qualitativ noch schlechter war als der erste, obwohl der erste ein Kommentar war. Ich bin froh, dass der verantwortliche Vertreter heute anwesend ist. Vielleicht hörst du mir ja zu. Ich weiss ja schon, dass

ihr glaubt, dass ihr freisinnig seid und deshalb müsstet ihr freisinnige Ideen *pushen*. Aber das kann man auch auf seriöse Art und Weise tun. Das Problem ist, dass die Stimmbürger einen Grossteil ihrer Informationen aus den Medien beziehen und insofern sollte es auch uns Kantonsräte interessieren, wie die Qualität der Berichterstattung über unsere Geschäfte ist. Und so wie das daherkam, war es einseitige Propaganda. Da wurde beispielsweise erwähnt, dass wir am meisten Prämienverbilligungsbezüger haben und gleichzeitig wurde unterschlagen, dass die Höhe der einzelnen Bezüge deutlich unter dem schweizerischen Mittel liegt und zwar nicht im Kommentar, sondern in der Berichterstattung.

Undifferenziert wurde von 60 Mio. Umverteilung gesprochen, ohne wirklich auf die Finanzierungsproblematik einzugehen und den Verteilschlüssel zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, wobei wir auf einen gewissen Teil einen Einfluss hätten. Das Schlimmste finde ich eigentlich, dass komplett ausgeklammert wurde, dass als Berechnungsgrundlagen nur 75 bis 85 Prozent der Richtprämie genommen werden. Es wurde bewusst der falsche Eindruck erweckt, dass zu hohe Prämienkosten angenommen und vergütet würden und dies die Leute davon abhalten würde, zur günstigsten Krankenkassenprämie zu wechseln und dass der Kanton dadurch Geld verliere, wegen einem völlig verfehlten singulären System und das betrachte ich als Quatsch. Bitte Zeno, berichtet wenigstens seriös, wenn ihr gegen die Prämienverbilligung schiesst. Unser System ist nämlich gut. Von der Mechanik her ist es mit Sicherheit das sozialste und das gerechteste System. Übrigens hat der Kanton Zug auch ein Modell mit Sozialziel. Und wissen Sie, wie hoch dieses Ziel im Jahr 2019 ist? 8.5 Prozent. Ihr liebt doch sonst Vergleiche mit dem Kanton Zug. Weshalb fehlt der immer, wenn es um die Prämienverbilligung geht?

Rainer Schmidig (EVP): Wir haben schon sehr viel gehört und deshalb kann ich es kurz machen. Die GLP-EVP-Fraktion kann der Motion von Christian Heydecker trotz Bedenken durchaus auch Positives abgewinnen. Die jährlichen Ausgaben für die Prämienverbilligung haben doch eine Höhe erreicht, die zumindest nachdenklich stimmt.

Da zudem die Regierung gemäss ihrem Bericht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, sind wir einer Überweisung nicht abgeneigt. Wir möchten der Regierung aber ausdrücklich empfehlen, die Resultate der vergangenen Abstimmungen zu diesem Thema gut zu berücksichtigen. Eine generelle Senkung der Prämienverbilligung sehen wir nicht. In diesem Sinn wird unsere Fraktion je nach Diskussion zustimmen.

Kurt Zubler (SP): Eigentlich führen wir heute die falsche Diskussion, oder? Die angestiegene Prämienverbilligung ist nicht so stark angestiegen, weil wir ein «dummes» System haben, sondern so stark angestiegen, weil die

Prämien so enorm angestiegen sind. Sie ist zudem so stark angestiegen, weil die Einkommen besonders in den tiefen Einkommensklassen stagniert sind – also nicht mit dieser Entwicklung Schritt halten konnten. Das ist das Problem. Dieses Problem will ja die IPV genau lösen. Weshalb gibt es diese IPV überhaupt? Wir haben in der Schweiz ein unsoziales Kopfprämiensystem. Das ist ja eigentlich in den meisten Ländern der Welt anders gelöst. Es ist einkommensabhängig. Da ist die Entlastung der tieferen Einkommen über die Art, wie die Prämie erhoben wird, eigentlich gegeben.

Bei uns nicht. Weil das politisch ein schwieriges Problem ist, wurde die IPV eingeführt. Das war ja bei diesen Abstimmungen, die es schon gegeben hatte, ein Gegenargument eine Lösung, um das abzufedern. Diese Abfederung kostet jetzt mehr, weil diese Haushalteinkommen nicht Schritt halten; ausser eher in den oberen Einkommensschichten. In den Top-Einkommensschichten fand eine relativ gute Haushaltseinkommensentwicklung statt – im Unterschied zu den tiefen Einkommen. Eine sehr soziale und gerechte Methode ist, dass die unteren Einkommen entlastet werden – besonders auch die Familien. Unser System trägt dem gut Rechnung und deshalb sollten wir daran nicht herumschrauben.

Wir lesen auch im Bericht der Regierung, dass die Berechnung, die wir haben, einfach ist und die geltende Regelung beibehalten werden sollte. Es wird auch geschrieben, dass das Ziel insgesamt, das ich vorher formuliert habe, mit dem System, das wir heute haben, gut erreicht wird. Es findet eine Entlastung der wirtschaftlich Schwächeren statt, inklusive der Familien und sie findet durch direkte Steuern statt. Das heisst, dass die Einkommen, die gut verdienen und in einem einkommensabhängigen System sowieso zur Kasse gebeten würden, die Problematik unseres Systems hier etwas kompensieren.

Da die Regierung gesagt hat, dass sie im Zusammenhang mit der Revision des Krankenkassengesetzes sowieso das System überprüfen und uns aufzeigen werde, was es für Möglichkeiten gebe, werden wir die Motion nicht unterstützen. Sie rennt in diesem Sinn ja die berühmten offenen Türen ein, die wir ja von Ihnen auch immer erwähnt erhalten und weil wir der Meinung sind, man solle nach diesen zwei Volksabstimmungen auch nicht an diesem System grundlegend rütteln.

Arnold Isliker (SVP): Dass sich die linke Ratsseite vehement dagegen wehrt, war vorauszusehen. Aber schlussendlich sei die Frage gestellt: Wer soll das alles bezahlen?

Ich halte mich in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde kurz und verzichte auf die weitere Stellungnahme von mir. Die Stellungen sind bezogen, wie wir bereits von verschiedenen Votanten gehört haben. Ich stelle hiermit fest, dass die SVP-EDU-Fraktion der Überweisung der Motion zustimmt.

Urs Capaul (GRÜNE): Prämienverbilligungen bei den Krankenkassenprämien sind als soziale Umverteilung zugunsten von ärmeren Haushalten gedacht. Die Kantone interpretieren das aber sehr verschieden. Rund ein Viertel der schweizerischen Bevölkerung kommt aktuell in den Genuss. In Schaffhausen sind es 37 Prozent. Man muss also nicht an der Armuts-grenze leben, um Anspruch auf eine Prämienverbilligung zu haben. Sie ist als soziales Korrektiv konzipiert. Die Leistungen aus der Grundversicherung sind im Krankenversicherungsgesetz genau definiert und deshalb bei allen Krankenkassen gleich. Man würde damit auch eine mehr oder weniger einheitliche, vielleicht eine altersabhängige Prämie erwarten. Letztlich wurde mit der Einführung des KVG auch versprochen, die Kostenzunahme endlich zu brechen – doch weit gefehlt. Die Kostendämpfung ist bis heute nicht gelungen und die Kostenspirale dreht sich munter weiter. Heute allerdings etwas langsamer als früher. Warum ist die Prämie für die Grundversicherung so unterschiedlich, wenn doch alle Krankenversicherungen die gleichen Leistungen erbringen müssen?

Die Gründe sind vielfältig. Ein paar Beispiele: Die Grundgesundheitsversorgung wie Zulassung der Ärzte und anderer Leistungserbringer der Anzahl Spitäler und anderen Einrichtungen ihrer Einwohner durch die Spitalfinanzierung. Damit ergeben sich schon mal zwischen Kantonen unterschiedliche Prämien. Machen Sie selber mal den Versuch. Schauen Sie die Prämien Ihrer eigenen Versicherung an, wenn Sie im Kanton Aargau oder Schaffhausen wohnen würden. Sie werden sehen, dass Sie im Kanton Schaffhausen bei derselben Versicherung deutlich mehr zahlen.

Für den Leistungsausgleich innerhalb eines Kantons für junge und alte Versicherte führt die gemeinsame Einrichtung den Risikoausgleich. Dieses sorgt dafür, dass für junge Versicherte Prämienanteile abgeführt werden, damit für ältere Versicherte Beiträge an die Versicherungsleistungen vergütet werden. Damit soll erreicht werden, dass die Prämien bei einem Krankenversicherer, dessen Versicherte ein überdurchschnittliches Durchschnittsalter aufweisen, eine sogenannte schlechte Altersstruktur nicht übermässig steigt. So wird das Risiko ausgeglichen, weil mit zunehmendem Alter bekanntlich auch die Gesundheitskosten zunehmen. Das ist eine gesetzliche Massnahme, welche die Prämienunterschiede zwischen den Altersgruppen zu dämpfen versucht. Dahinter steckt letztlich der Versicherungsgedanke. Dann gibt es bekanntlich verschiedene Versicherungsformen. Zum Beispiel Versicherung mit wählbarer Franchise, Versicherung mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer und Bonusversicherung. Weil diese Arten auch vermehrt Selbstverantwortung für die Versicherten bedeuten, sind die Prämien wieder unterschiedlich. Ebenso erlaubt als vierter Punkt das Gesetz in diversen Kantonen bis zu drei Prämienstufen. Da die Versicherten, die in Städten wohnen, mehr Gesundheitsleistungen

in Anspruch nehmen, bezahlen sie eine höhere Prämie als die Versicherten in der Landregion, die weniger Gesundheitskosten verursachen. Das führt logischerweise zu unterschiedlichen Prämien. Ausserdem kommt hinzu, dass die Spitzensaläre der verschiedenen Versicherungen ebenfalls unterschiedliche Kosten verursachen. Es gibt grosszügige und weniger grosszügige Saläre des Spitzenpersonals. Letztlich gibt es frappante Unterschiede zwischen den effizientesten und der ineffizientesten Anbieter bezüglich Verwaltungskosten. Sind die ineffizienten Kassen als Folge des Marktes dadurch verschwunden? Ganz und gar nicht. Kurz: Wir haben mit dem KVG ein gutes Gesetz, welche auch die Leistungsbezüger und die Leistungserbringer miteinbezieht. Aber zu viele Hasen verderben den Brei. Wenn wir effektiv sparen wollen, müssen wir den Prämienfrust grundsätzlich angehen. Die Krankenversicherung ist eine Sozialversicherung, deren Aufgabe es ist, die Bevölkerung flächendeckend für die Heilungskosten bei Krankheit zu versichern. Der regulierte Wettbewerb unter den Krankenversicherern hat bisher weder zu mehr Effizienz noch zur Qualitätsverbesserung geführt. Statt auf Diversifizierung, Gesundheitsförderung und Kostenmanagement zu setzen, setzen die Versicherer auf Risiko-Selektion.

Ein verfeinerter Risikoausgleich verringert zwar das Problem, aber es schafft die schädliche Risiko-Selektion nicht aus dem Weg. Durch die Akquisitionen, Werbe- und Wechsel-Kosten entsteht ein kurzfristiges Einsparpotenzial von 300 bis 350 Mio. Franken, wie Analysen im Gesundheitswesen ergeben haben. Auch beim Spitzenpersonal können ganz wesentliche Einsparungen realisiert werden, wenn die Anzahl Krankenkassen reduziert würden. Solange Grund- und Zusatzversicherung von den gleichen Versicherungsgesellschaften durchgeführt werden, ist eine konsequente Trennung der beiden Bereiche illusorisch. Die Trennung ist aber notwendig, um den Transfer von Gesundheitsdaten zum Zweck der Risiko-Selektion zu verhindern. Wenn nun wie Christian Heydeckers Vorstoss impliziert, die Prämienverbilligung an der kostengünstigsten Krankenkasse auszurichten sei, stellt sich für mich die Frage, ob konsequenterweise nicht eine einheitliche Krankenkasse für die Grundversicherung eingeführt werden müsste. Wenn die Prämienverbilligung sich nur an einer einzigen Krankenkasse ausrichtet – analog zur Suva eine Art Einheitskrankenkasse. Die Zusatzversicherungen können nach wie vor durch private Leistungserbringer gedeckt werden. Dann wäre die ganze Prämien-situation und die notwendigen Prämienverbilligungen wesentlich einfacher zu *managen* und die Trennung von Grund- und Zusatzversicherung könnte gewährleistet werden. Auch mit Christian Heydeckers Vorstoss gehen wir das Problem nicht grundsätzlich an. Der Vorstoss ist vor allem als Akt zugunsten der öffentlichen Hand zu verstehen, die ein zunehmendes finanzielles Problem als Folge der Prämienverbilligungen hat. Das anerkenne ich durchaus. Ich

werde mich bei der Abstimmung aber enthalten, denn es ist für mich längstens Zeit für einen grundsätzlichen Systemwechsel beim KVG.

Jürg Tanner (SP): An der letzten Sitzung darf man noch etwas sagen, im Gegensatz zur ersten. Ich halte mich kurz und sage angesichts der Zeit nichts zum Inhaltlichen, aber zum Materiellen. Ich erinnere Sie daran: Bei meiner Motion zum Erziehungsrat wurde ich gerügt, es sei keine Motion, sondern ein Postulat. Christian Heydecker: Hier haben Sie einen Motionsteil und der heisst klar: Reduktion auf den tiefsten Wert. Wenn Sie meinen, dass es noch andere Lösungen gebe, können Sie das gerne sagen. Aber dann steht da etwas anderes drin. Das zweite – das sagen Sie selber – sei ein Postulat. Doch ich bin der Meinung, es ist entweder eine Motion – dann heisst es «die tiefste Prämie». Dazu möchte ich noch etwas sagen. Das gibt Juristenfutter. Ich mache jedes Jahr den Test und schaue immer nach der billigsten Prämie, die in Schaffhausen angeboten wird. Ich sage Ihnen, ich habe schon von Krankenkassen keine Offerte erhalten – die sahen meinen Jahrgang – weil ich kein Beratungsgespräch wollte. Ich würde dringend empfehlen: Das jetzige System ist gut. Von mir aus kann man diese Prozentpunkte 15 und 25 erhöhen. Man wird die 25 wahrscheinlich sowieso auf Bundesvorgaben verringern müssen. Aber ich bitte den Motionär klaren Wein einzuschenken. Entweder sagen Sie, Sie seien offen bei diesem System, dann ist es ein Postulat. Dann benennen Sie es auch so. Wenn es eine Motion bleibt, werde ich sie ablehnen.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2018/11 von Christian Heydecker vom 20. November 2018 betreffend galoppierendes Ausgabenwachstum bei den individuellen Prämienverbilligungen zügeln, wird mit 36 : 14 Stimmen erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 12:04 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Enth	J	J	V/A/N	J	J	J
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	J	J	J	J	J	J	J	J
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	J	J	J	Enth	V/A/N	J	Enth	Enth
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	J	J	J	Nein	Nein	Enth	Enth	Nein
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	J	V/A/N	J	J	Nein	Nein	J	J
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	J	J	J	J	J	J	Nein	J
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	J	J	J	J	J	Nein	J	J
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	J	J	J	J	J	Nein	J	J
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	J	J	J	J	J	J	Nein	J
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	J	J	J	J	J	Nein	J	Nein
Freivogel	Mathias	SP-JUSO	SP	J	J	J	J	J	V/A/N	Nein	Nein
Frick	Mathias	AL-Grüne	AL	J	J	Nein	Nein	Nein	Enth	J	J
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	J	J	J	J	J	J	J	J
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	J	J	J	J	J	Nein	J	J
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	J	J	J	J	J	J	J	Nein
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	J	J	J	J	J	Enth	J	J
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	J	J	J	J	J	Enth	J	J
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	J	J	J	J	J	J	Nein	J
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	J	J	J	J	J	Nein	J	J
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	J	J	J	J	J	Nein	J	J
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	J	J	J	J	J	J	J	J
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	J	J	J	J	V/A/N	J	Nein	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	J	J	V/A/N	J	J	Nein	J	J
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	J	J	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	J	Enth	J	J	V/A/N	J	J	J
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	J	J	J	J	J	Nein	J	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	J	J	J	J	J	J	Nein	J
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	J	Enth	J	J	J	J	Enth	J
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	J	J	J	Nein	J	Nein	Nein	Enth
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	J	J	J	J	Enth	J	J	J
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	J	J	J	Nein	Nein	Enth	V/A/N	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	J	J	J	J	J	J	J	J
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	J	J	J	J	J	J	Nein	Enth
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	J	J	Enth	J	Nein	Nein	Nein	Nein
Passaro	Marco	SP-JUSO	SP	J	J	J	J	J	Nein	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	J	J	J	Enth	Enth	J	J	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	J	J	J	J	J	Enth	J	J
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	J	J	J	J	J	Nein	J	J
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	J	J	J	J	J	J	J	J
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	J	J	J	J	J	Enth	J	V/A/N

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth	Enth
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
			Ja	54	50	50	46	40	23	37	36
			Nein	0	0	1	6	8	20	13	14
			Enthaltung	0	3	2	3	3	9	4	4
			V / A / N	6	7	7	5	9	8	6	6
			Total	60	60	60	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme								

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Genehmigung Amtsbericht Obergericht	Genehmigung Amtsbericht Obergericht	Ja Nein Enth V/A/N Total	54 0 0 6 60
Abstimmung 2	Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. März 2019 betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen	Zustimmung zur Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 0 3 7 60
Abstimmung 3	Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. März 2019 betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen Abschreibung der Motion Nr. 2017/3 von Renzo Loidice vom 15. Mai 2017 mit dem Titel: «Ideales Lebensumfeld für Familien - Anpassung der Familienzulagen»	Abschreibung Motion	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 1 2 7 60
Abstimmung 4	Traktandum 3: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. März 2019 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Umsetzung STAF) Dem Gesetz wurde mit 46 : 6 Stimmen zugestimmt. Bei 55 anwesenden Ratsmitgliedern wird die 4/5-Mehrheit von 44 erreicht. Somit untersteht das Gesetz dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung Teilrevision des Steuergesetzes (STAF)	Ja Nein Enth V/A/N Total	46 6 3 5 60
Abstimmung 5	Traktandum 3: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. März 2019 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Umsetzung STAF) Abschreibung der Motion Nr. 2017/4 von Rainer Schmidig vom 29. Mai 2017 mit dem Titel: «Gerechtere Abzüge für die Prämien der Krankenversicherung»	Abschreibung Motion	Ja Nein Enth V/A/N Total	40 8 3 9 60
Abstimmung 6	Antrag Beat Hedinger: Verzicht der Nachmittagssitzung vom 1. Juli 2019	Verzicht Nachmittagssitzung 1. Juli 2019	Ja Nein Enth V/A/N Total	23 20 9 8 60
Abstimmung 7	Traktandum 5: Postulat Nr. 2019/1 von Andreas Gnädinger vom 21. Januar 2019 betreffend erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	37 13 4 6 60
Abstimmung 8	Traktandum 6: Motion Nr. 2018/11 von Christian Heydecke vom 20. November 2018 betreffend galoppierendes Ausgabenwachstum beim den individuellen Prämienverbilligungen zügeln	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	36 14 4 6 60

